



Konzeption
Elterninitiative Odenthaler Kobolde e.V.

Altenberger Dom Straße 53
51519 Odenthal
02202-71235
info@odenthaler-kobolde.de

Stand des Konzepts: Juli 2025

Angaben zum Träger:

Elterninitiative Odenthaler Koblde e. V.

Vertreten durch den amtierenden Vorstand gemäß Vereinsregisterauszug

Altenberger-Dom-Str. 53

51519 Odenthal

Tel.: +49 (0)2202 71235

E-Mail: vorstand@odenthaler-koblde.de

Website: www.odenthaler-koblde.de

Die 100 Sprachen der Kinder (aus der Reggio-Pädagogik)

Die hundert Sprachen des Kindes.
Die hundert gibt es doch.
Das Kind besteht aus hundert Sprachen
hundert Händen
hundert Gedanken
hundert Weisen
zu denken, zu spielen und zu sprechen.

Hundert
immer wieder hundert Arten
zu hören, zu staunen und zu lieben.
Hundert heitere Arten
zu singen, zu begreifen
hundert Welten zu entdecken
hundert Welten frei zu erfinden
hundert Welten zu träumen.

Das Kind hat hundert Sprachen.
Und hundert und hundert und hundert.
Neunundneunzig davon aber
werden ihm gestohlen,
weil Schule und Kultur
ihm den Kopf vom Körper trennen.

Sie sagen ihm:
ohne Hände zu denken,
ohne Kopf zu schaffen
zuzuhören und nicht zu sprechen.
Ohne Heiterkeit zu verstehen,
zu lieben und zu staunen
nur zu Ostern und Weihnachten.

Sie sagen ihm:
Spiel und Arbeit
Wirklichkeit und Fantasie
Wissenschaft und Imagination
Himmel und Erde
Vernunft und Träume
seien Dinge, die nicht zusammenpassen.
Sie sagen ihm kurz und bündig,
dass es keine hundert gäbe.
Das Kind aber sagt:
Und ob es die hundert gibt.

(Loris Malaguzzi)

Inhalt

<u>VORWORT: EIN ORT FÜR FAMILIE – EIN HAUS FÜR ALLE</u>	<u>6</u>
<u>1 ELTERNINITIATIVE ODENTHALER KOBOLDE E.V. – FAMILIENZENTRUM</u>	<u>7</u>
1.1 INFORMATIONEN ZU UNSEREM HAUS.....	7
1.2 TAGESABLAUF BEI DEN ODENTHALER KOBOLDEN	7
1.3 UNSERE KOOPERATIONSPARTNER:INNEN	8
1.4 DIE RÄUMLICHKEITEN – „DER RAUM ALS DRITTER ERZIEHER“	8
<u>2 UNSERE PÄDAGOGIK – „REGGIO-ORIENTIERT“</u>	<u>9</u>
2.1 LERNEN ZWISCHEN SELBSTBILDUNG UND ANLEITUNG: UNSERE BILDUNGSZIELE.....	9
2.2 DIALOG UND BETEILIGUNG – „KINDER MISCHEN MIT“	10
2.3 WAHRNEHMEN UND GESTALTEN.....	11
2.4 LERNEN = FORSCHEN UND ENTDECKEN	11
2.5 DIE ROLLE DER ERZIEHER:INNEN	12
2.6 „ERSTE SCHRITTE“ – DIE EINGEWÖHNUNG	12
2.7 ÜBERGANGSKONZEPT DER GRUPPENSETTINGS AN UNSEREM INTERIMSSTANDORT	13
2.7.1 GRUPPE SEESTERNE	13
2.7.2 GRUPPEN PIRATEN UND MÖWEN	14
2.7.3 ÜBERGANG GESTALTEN	14
2.7.4 GRUPPENÜBERGREIFENDE/TEILOFFENE PÄDAGOGISCHE ARBEIT GEMÄß DER GRUPPENFORM I ALS GRUNDLAGE DER BETRIEBSERLAUBNIS	14
2.8 „MIT KINDERN HANDELND LERNEN“ – PROJEKTE	14
2.9 LERNWERKSTATT WALD.....	15
2.10 DOKUMENTATION UND LERNGESCHICHTEN ALS AUSDRUCK VON WERTSCHÄTZUNG UND PÄDAGOGISCHEM VERSTÄNDNIS.....	15
2.11 „VOR-SCHULE ?!“ – ...ES KOMMT NICHT NUR DER KOPF, ES KOMMT DAS GANZE KIND!“	17
2.12 SPRACHLICHE BILDUNG	17
2.13 BEWEGUNG	18
2.14 DIE NORM IST DAS INDIVIDUELLE KIND – INKLUSIVE HALTUNG UND GELEBTE VIELFALT	19
2.14.1 AUFNAHME UND BEGLEITUNG.....	19

2.14.2 ENTWICKLUNGSGESPRÄCHE UND ZUSAMMENARBEIT.....	19
2.14.3 MULTIPROFESSIONALITÄT IM TEAM.....	20
2.15 KINDLICHE SEXUALITÄT	20
<u>3 SICHERUNG DES KINDERSCHUTZES IN UNSERER KINDERTAGESEINRICHTUNG.....</u>	<u>22</u>
3.1 SCHUTZAUFTRAG UND INSTITUTIONELLES SCHUTZKONZEPT.....	22
3.2 PRÄVENTION UND STÄRKUNG VON KINDERN	23
3.3 VERHALTEN BEI AUSFLÜGEN UND IM ÖFFENTLICHEN RAUM	24
3.4 MEDIENBILDUNG UND DATENSCHUTZ	24
3.5 BETEILIGUNG UND BESCHWERDEMANAGEMENT	24
3.6 SELBSTVERPFLICHTUNG UNSERES TEAMS – WIR HANDELN VERANTWORTLICH	25
3.7 REGELUNG DER ERWEITERTEN ÖFFNUNGSZEITEN UND KONTROLLE DER INDIVIDUELLEN BETREUUNGSZEITEN	25
<u>4 GEWALTSCHUTZ</u>	<u>27</u>
4.1 GRUNDPRINZIPIEN UND ZIELSETZUNG	27
4.2 RECHTLICHE GRUNDLAGEN	27
4.3 DEFINITION VON GEWALT	27
4.4 PRÄVENTION UND SCHUTZMAßNAHMEN	27
4.4.1 SCHULUNG UND SENSIBILISIERUNG	27
4.4.2 KINDERSCHUTZFACHKRAFT.....	28
4.4.3 PERSONALPROZESSE UND -GEWINNUNG.....	28
4.4.4 ERWEITERTES FÜHRUNGSZEUGNIS	28
4.4.5 VERHALTENSREGELN IM ALLTAG	29
4.4.6 RAUMBEDINGTE SCHUTZMAßNAHMEN	29
4.5 HANDLUNGSPLÄNE UND MELDEVERFAHREN	29
4.5.1 HANDLUNGSPLAN BEI KINDESWOHLGEFÄHRDUNG GEMÄß § 8A SGB VIII.....	29
4.5.2 HANDLUNGSPLAN GEMÄß § 47 SGB VIII.....	30
4.5.3 HANDLUNGSPLAN GEMÄß § 47 SGB IX.....	30
4.6 BETEILIGUNG UND BESCHWERDEMANAGEMENT	32
4.7 ZUSAMMENARBEIT MIT ELTERN	32
4.8 EVALUATION UND WEITERENTWICKLUNG.....	33

5 „OHNE UNSERE ELTERN GEHT ES NICHT“ – MIT ELTERN IM DIALOG.....	34
3.1 FORMEN DER ELTERN- UND FAMILIENBILDUNG.....	34
6 DAS GANZE IST MEHR ALS DIE SUMME SEINER TEILE	36
6.1 ÜBERSICHT: GRUPPEN UND TEAM.....	36
6.2 TEAMZUSAMMENSETZUNG.....	37
6.3 DER ELTERNBEIRAT.....	37
6.4 TRÄGER UND VORSTAND.....	37
7 QUALITÄTSENTWICKLUNG	38
7.1 ORDNUNGSGEMÄßE BUCH- UND AKTENFÜHRUNG	38
<u>ANLAGEN.....</u>	39
I BESCHWERDEMANAGEMENT: KONZEPT UND FORMULAR.....	39
II FESTLEGUNG ZUR FÖRDERUNG VON KINDERN MIT (DROHENDER) BEHINDERUNG.....	39
III FESTLEGUNG ZUR REFLEXION DER LEISTUNGSERBRINGUNG DURCH DIE KITA	39
IV FESTLEGUNG ZUR ZUGÄNGLICHMACHUNG DER LEISTUNGSVEREINBARUNG UND REFLEXION DER LEISTUNGSERBRINGUNG	39
V KONZEPT FÜR MITARBEITER:INNENBESPRECHUNGEN UND MITARBEITER:INNENBERATUNGEN	39
VI ERGÄNZENDE FESTLEGUNGEN: QUALITÄTSMANAGEMENT.....	39

Vorwort: Ein Ort für Familie – ein Haus für alle

Wir, das Familienzentrum der Elterninitiative Odenthaler Koblode e.V., laden Sie ein, Einblicke in die Motive und Inhalte unserer pädagogischen Arbeit und unserer Organisationsstruktur zu gewinnen.

Unsere Konzeption ist Richtlinie und Leitbild unserer Arbeit und spiegelt die Haltung wider mit der wir gemeinsam unsere Aufgaben wahrnehmen.

Eine Konzeption ist ein Entwurf, den es immer wieder zu überdenken und weiterzuentwickeln gilt, denn Maßstab für unsere pädagogische Arbeit sind die Menschen, die unsere Einrichtung besuchen und sie mit Leben füllen.

Wir wollen in unserer Einrichtung den Kindern aufmerksame und auch kritische Begleiter:innen sein. Vieles von dem, was Kinder in der Kindertageseinrichtung der Elterninitiative Odenthaler Koblode e.V. lernen, tragen sie nicht vorzeigbar in der Hand mit nach Hause. Dennoch haben sie eine Menge erfahren, erlebt und gelernt: Qualitäten und Kompetenzen, die stark machen für das Leben.

Wir wünschen uns, dass unsere Kindertageseinrichtung für die Eltern nicht nur ein Haus ist, in dem sie tagsüber ihr Kind behütet wissen, sondern ein Ort, der für eine bestimmte Zeit auch ein Teil Lebensraum- eine Art Großfamilie- eine Begegnungsstätte im Sozialraum Odenthal ist.

1 Elterninitiative Odenthaler Koblode e.V. – Familienzentrum

1.1 Informationen zu unserem Haus

Unsere Kindertagesstätte liegt im Herzen von Odenthal am Waldesrand und der Dhünn.

1996 gründeten engagierte Eltern die Kindertagesstätte "Odenthaler Koblode". Aus dieser entstand ein gemeinnütziger Verein, der bis heute als Träger fungiert. Der Verein ist Mitglied im Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverband.

Der von den Mitglieds-Eltern in der Mitgliederversammlung gewählte ehrenamtliche Vorstand übernimmt die Vertretung des Vereins nach außen und haftet für die Kindertagesstätte. Zudem übernimmt er alle administrativen Pflichten als Arbeitgeber und Geschäftsführung. Der Rheinisch-Bergische Kreis übernimmt 96% der gesamten Kosten der Einrichtung, die fehlenden 4% sind als sogenannter Trägeranteil von den Eltern aufzubringen.

Öffnungszeiten:

Montag - Donnerstag: 07.00-17:00 Uhr

Freitag: 07:00-16:00 Uhr

Die Öffnungszeiten unserer Kindertageseinrichtung haben wir erweitert, um unseren Eltern ein flexibles und bedarfsgerechtes Angebot zu bieten und sie somit in ihrer Berufstätigkeit und familiären Verantwortung zu unterstützen. Im Rahmen dieser Flexibilisierung können Familien unser zusätzliches Betreuungsangebot von einer halben Stunde im Nachmittagsbereich von Montag-Donnerstag in der Zeit von 16:30-17:00 Uhr nutzen.

1.2 Tagesablauf bei den Odenthaler Kobolden

Ein strukturierter Tagesablauf gibt den Kindern Sicherheit und Orientierung im Alltag. Gleichzeitig lassen wir ausreichend Raum für individuelle Bedürfnisse, freies Spiel und partizipative Mitgestaltung. Unser Tagesrhythmus gestaltet sich wie folgt:

- **07:00 - 09:00 Uhr: Bringzeit** – Ankommen, Begrüßung und erste Freispielmöglichkeiten
- **07:30 - 09:30 Uhr: Frühstück im Kinderbistro** – Die Kinder frühstücken in entspannter Atmosphäre nach individuellem Rhythmus
- **09:30 - 10:00 Uhr: Kinderparlament** – Gemeinsame Tagesbesprechung mit Raum für Kinderideen, Absprachen und Mitbestimmung
- **10:00 - 11:30/12:00 Uhr: Freispiel und Projekte** – Zeit für gruppenübergreifendes Spielen, Naturerfahrungen, kreative Angebote und pädagogische Projekte
- **11:30 - 12:00 Uhr: Mittagessen der U3-Kinder**
- **12:00 - 13:30 Uhr: Ruhezeit der U3-Kinder** – Schlafen, Kuseln oder ruhige Beschäftigungen in geschützter Atmosphäre
- **12:30 - 13:00 Uhr: Mittagessen der Ü3-Kinder**
- **13:00 - 13:30 Uhr: Ruhe und Entspannung der Ü3-Kinder** – Geschichten, Musik, Ruheangebote oder stille Zeit
- **13:30 - 17:00 Uhr: Freispielphase** – Zeit für Begegnung, Spiel drinnen und draußen, individuelle Interessen und kleinere Angebote

- **14:30 Uhr: Nachmittagssnack** – Gemeinsame Stärkung am Nachmittag
- **Abholzeiten:** Kontinuierlich nach individuellem Bedarf unter Berücksichtigung der Ruhe- und Essensphasen

1.3 Unsere Kooperationspartner:innen

Grundlage unseres Familienzentrums ist ein Netzwerk verschiedener Kooperationspartner:innen. Gemeinsam mit Ihnen orientieren wir uns an den Bedarfen der Kinder und Eltern unserer Tageseinrichtung unter Berücksichtigung unseres Standorts innerhalb der Gemeinde Odenthal.

Zu unseren Kooperationspartner:innen gehören u.a.:

- Kath. Grundschule Odenthal
- Offene Ganztagschule Odenthal
- Burg Berge Grundschule Odenthal-Blecher
- Caritas Familienzentrum Odenthal
- Praxis für Logopädie Kirchenmayer & Zuncke-Schneider
- Gesundheitsamt Rheinisch Bergischer Kreis
- Jugendamt Rheinisch Bergischer Kreis
- Katholische Stiftung Die Gute Hand
- Ev. Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche u. Erwachsene Bergisch Gladbach
- Kath. Bildungswerk Bergisch Gladbach
- Biofleischerei und Lebensmittel Müller
- Kath. Öffentliche Bücherei Odenthal
- Mobile Fotografie Doreen Wild

1.4 Die Räumlichkeiten – „Der Raum als dritter Erzieher“

Unsere Kita befindet sich in einem architektonisch durchdachten Gebäude, das in abstrakter Form ein Schiff darstellt und eigens für unsere pädagogischen Zwecke entworfen wurde. Die Raumgestaltung orientiert sich an der Reggio-Pädagogik: Die Umgebung wird als „dritter Erzieher“ verstanden – ästhetisch und anregend gestaltet, um Kreativität, Neugier und Selbsttätigkeit der Kinder zu fördern.

Räume, Materialien und Außengelände eröffnen vielfältige Handlungs- und Erfahrungsmöglichkeiten. Die Kinder gestalten ihre Umgebung aktiv mit und identifizieren sich so mit „ihrem“ Kindergarten. Forschungsprozesse und Projektergebnisse prägen sichtbar die Raumgestaltung.

Die Gruppenräume sind mit inspirierenden Materialien wie Spiegeln und Lichtquellen ausgestattet, die Wahrnehmung und Selbstwahrnehmung spielerisch fördern. Eine offen zugängliche, gut strukturierte Materialauswahl lädt zum kreativen Gestalten und Experimentieren ein. Nebenräume bieten Rückzugsmöglichkeiten und gemütliche Ruheorte.

Ein heller Mehrzweckraum mit Panoramablick auf die Dhünn dient dem täglichen Bewegen, Tanzen und Turnen sowie verschiedenen Kursen und Gruppenangeboten.

In der Lernwerkstatt mit Bibliothek und besonderen Materialien können Kinder eigenständig oder in Kleingruppen vertieft forschen. Das Atelier – ausgestattet mit Werkbank, Brennofen und vielfältigen Materialien – steht Kindern und Eltern für kreative Projekte offen.

Unsere Küche, angrenzend an das Elterncafé, bietet Einblick in die frische Zubereitung der Mahlzeiten mit Bio-Produkten. Einmal pro Woche bereichern Kinder im offenen Kochangebot das Mittagsmenü.

Das großzügige Außengelände bietet mit Sand- und Naturspielplatz, Seilgarten, Klettergeräten und Ballspielfläche vielfältige Bewegungs- und Erkundungsmöglichkeiten für alle Altersgruppen.

2 Unsere Pädagogik – „reggio-orientiert“

*„Ein Kind ist kein Gefäß, das gefüllt,
sondern ein Feuer, das entzündet werden will.“
(Francois Rabelais)*

Die Reggio-Pädagogik verfolgt keinen starren Förderplan zur Aneignung bestimmter Fähigkeiten oder Fertigkeiten. Stattdessen versteht sie Bildung als individuellen, ganzheitlichen Prozess, in dem Kinder aktiv an der Gestaltung ihrer Lernwege beteiligt sind. Sie werden ermutigt, sich mit sich selbst, ihren Mitmenschen und ihrer Umwelt auseinanderzusetzen. Dabei stehen ihnen vielfältige Ausdrucksformen – etwa Sprache, Bewegung, Kunst, Musik oder Rollenspiel – zur Verfügung. Unsere Aufgabe ist es, ihnen dafür ausreichend Raum, Zeit und Anregung zu geben.

2.1 Lernen zwischen Selbstbildung und Anleitung: Unsere Bildungsziele

*„Erkläre mir und ich werde vergessen,
zeige mir und ich werde mich erinnern,
beteilige mich
und ich werde verstehen.“
(Loris Malaguzzi)*

Kinder sehen wir als Wesen, die von Geburt an der Welt offen und neugierig gegenüberstehen. Sie wollen die Welt erleben, verstehen, begreifen und erfühlen. Für sie ist es wichtig, in Beziehungen mit anderen zu treten, die ihre Bedürfnisse richtig deuten und umsetzen – an erster Stelle stehen hier die Eltern.

Unser Ziel ist es, das Kind als Individuum mit seinen eigenen Fähigkeiten, Neigungen und Besonderheiten wahrzunehmen. Bildung bedeutet für uns, dass Kinder die Welt erfahren und erleben, sich mit ihr auseinandersetzen und dadurch auch etwas über sich selbst lernen. Sie entwickeln ein Bild von sich und den anderen in dieser Welt. Dabei geht es sowohl um das innere Erleben als auch um die Beziehungen in der Gemeinschaft.

Kinder brauchen engagierte Erwachsene, die diese Prozesse einfühlsam begleiten: „Frühkindliche Bildung ist Selbst-Bildung – durch handelndes, sinnhaftes Spiel – und bedarf

der Zuwendung und des Mitgehens, des anregenden ‚Engagiert-Seins‘ durch den Erwachsenen“ (Kindergarten heute, Ausgabe 05/2003).

Nicht ein defizitärer Ansatz, wie er früher verbreitet war – der das Kind als unfertige, noch zu formende Persönlichkeit verstand, in das man „wie in einen Trichter Wissen hineinfüllt“ –, bestimmt unser pädagogisches Handeln.

Wenn man Bildung mit einem Forschungszentrum vergleicht, dann wollen wir dieses Zentrum sein – ein Ort, an dem Erzieher:innen, Kinder und Eltern im Dialog stehen, sich gegenseitig zuhören, aufeinander reagieren, Vorschläge einbringen, überprüfen und immer wieder verändern oder ergänzen. Eine gemeinsame Neugier treibt uns dabei an.

Aus unserem Verständnis heraus bedeutet Lernen, dass Kindern Möglichkeiten gegeben werden, sich in den Themen auszuprobieren, die sie gerade beschäftigen. Unsere Aufgabe ist es, ihnen dafür verschiedene Materialien und Impulse bereitzustellen – je nach Art des Themas. Wir geben ihnen den Raum und die Zeit zum Ausprobieren und Wiederholen. Die Zeitspanne für „sein“ Lernen bestimmt das Kind.

2.2 Dialog und Beteiligung – „Kinder mischen mit“

Die Reggio-Pädagogik fußt auf dem lebendigen Dialog zwischen Erwachsenen und Kindern. Demokratie wird bei uns von Anfang an gelebt – das Recht auf Beteiligung ist keine Frage des Alters.

Partizipation bedeutet für uns, dass Kinder an Entscheidungen teilhaben, die ihr eigenes Leben und das Leben der Gemeinschaft betreffen. Gemeinsam werden Lösungen entwickelt, Bedürfnisse ausgedrückt und Ideen eingebracht. Durch Teilhabe und Mitbestimmung erfahren Kinder Anerkennung und Wertschätzung. Sie erleben ein respektvolles Miteinander, lernen Verantwortung zu übernehmen und üben sich darin, auch Bestehendes – wie Regeln oder Rituale – kritisch zu hinterfragen.

Konkret umgesetzt wird dies zum Beispiel im morgendlichen **Kinderparlament**: Hier sammeln die Kinder Ideen für Projekte und Aktionen, besprechen den Tagesablauf, übernehmen Aufgaben und bringen ihre Anliegen ein. Das Wollen und Handeln der Kinder bildet den Ausgangspunkt von Beteiligung – denn Teilhabe heißt, Teil von etwas zu sein. Dialogfähigkeit, gegenseitiges Zuhören und Geben sowie das Ernstnehmen kindlicher Perspektiven sind die Basis gelingender Mitbestimmung. Dafür schaffen wir Raum und Zeit – nicht nur im Kinderparlament.

In unserer Kita haben Kinder **Rechte**: Ausgehend von unserem Reggio-orientierten Konzept sehen wir jedes Kind als kompetent, neugierig und voller Potenziale. Die Kinderrechte, wie sie in der UN-Kinderrechtskonvention verankert sind, bilden die Grundlage unserer pädagogischen Haltung – insbesondere das Recht auf Mitbestimmung, freie Entfaltung, Schutz vor Gewalt und Diskriminierung sowie das Recht auf Bildung und individuelle Entwicklung.

Kinder sind bei uns **aktive Mitgestalter:innen** ihrer Lebens- und Lernwelt. Wir schaffen Räume, in denen sie sich frei ausdrücken, forschen, experimentieren und ihre Ideen umsetzen können. Ihre Gedanken und Fragen nehmen wir ernst und ermöglichen ihnen, entsprechend ihres Alters und ihrer Fähigkeiten, Verantwortung zu übernehmen.

Unsere Fachkräfte begleiten die Kinder als aufmerksame **Beobachter:innen**, fördern den Dialog auf Augenhöhe und verstehen sich als **Lernbegleiter:innen**. Wir reflektieren regelmäßig unser pädagogisches Handeln und Gestalten eine Umgebung, in der Kinderrechte nicht nur geschützt, sondern auch erlebbar werden.

So wird unsere Einrichtung zu einem Ort, an dem sich Kinder sicher, gesehen, gehört und geachtet fühlen – als Individuen und als Teil einer Gemeinschaft.
In unserer Kita hast du Rechte – und wir passen gut darauf auf!

Für dich – als Kind in unserer Einrichtung – bedeutet das:

- Mitzubestimmen, was du spielst, lernst und machst
- Fragen zu stellen und zu sagen, was du denkst
- Nein zu sagen, wenn dir etwas nicht gefällt
- Respektvoll und gewaltfrei behandelt zu werden
- Sicher und geborgen zu sein.
- So zu sein, wie du bist – ganz egal, wo du herkommst oder wie du aussiehst.
- Wir hören dir zu, nehmen dich ernst und wollen, dass du dich bei uns wohlfühlst.
- In unserer Kita bist du wichtig – jeden Tag!

2.3 Wahrnehmen und Gestalten

Kinder nehmen die Welt wahr und geben ihrem Verständnis von der Welt durch unterschiedlichste Gestaltungen Ausdruck und Sinn.

Kinder machen sich:

- ein Bild von der Welt und gestalten es
- ein Bild von sich selbst
- ein Bild von den anderen

Die intensive Wahrnehmung und sinnliche Erkundung der Umgebung, sowie die Auseinandersetzung durch kreative Gestaltung sind eng verbunden mit dem Verstehen der Welt. Deswegen betrachten wir unsere gesamte Kita als Lernwerkstatt, die Kindern vielfältige Möglichkeiten gibt, eigenständig zu forschen, zu gestalten und individuellen Interessen nachzugehen – begleitet von Fachkräften, die Impulse geben, beobachten und Entwicklungsprozesse unterstützen. Und bei Bedarf erweitern wir unsere Lernwerkstatt und begeben uns auf Erkundungstouren in den Wald, die Odenthaler Bibliothek, den Stadtbus, die örtlichen Landwirtschaftsbetriebe und an viele andere spannende Orte im Umkreis.

2.4 Lernen = Forschen und Entdecken

In den Kindertagesstätten von Reggio geht es nicht um die „richtige“ Sicht der Welt, um den Erwerb von „richtigem“ Wissen, sondern um die Erprobung von Strategien für die Annäherung an die Wahrheit. Den Kindern soll kein fertiges Wissen vermittelt werden, sondern ihnen soll die Chance gegeben werden, das Lernen zu lernen. Dies geschieht im aktiven Tun, im Handeln mit allen Sinnen und durch Kommunikation. Wenn Erkenntnisse gewonnen werden sollen, ist es wichtig, sich mit Dingen, Personen und Strukturen in Beziehung zu setzen: „Kinder sind, ebenso wie Dichter, Musiker und Naturwissenschaftler, eifrige Forscher und Gestalter. Unsere Aufgabe besteht darin, die Kinder bei ihren Auseinandersetzungen mit der Welt zu

unterstützen, wobei all ihre Fähigkeiten, Ausdrucksweisen und Kräfte eingesetzt werden" (Loris Malaguzzi).

Deshalb gestalten wir für die Kinder anregungsreiche Umgebungen mit vielfältigen Materialien – Dinge, die sie auf ihre Weise nutzen, erforschen und verändern können. So hinterlassen sie Spuren, drücken sich aus und gestalten aktiv ihre Welt.

2.5 Die Rolle der Erzieher:innen

Im Verständnis der Reggio-Pädagogik übernehmen die Erzieher:innen die Rolle von Beobachter:innen, Begleiter:innen und Moderator:innen.

Die pädagogische Fachkraft "schafft eine Atmosphäre des Wohlfühlens, die geprägt ist von Achtung, Wärme, Rücksichtnahme, einführendem Verstehen und Echtheit im Umgang mit Kindern und Erwachsenen. Ganzheitliches, verstehendes Beobachten und Zuhören gehören zu den wichtigsten Fähigkeiten, die eine Erzieherin ausbilden muss. Die Erzieherin spiegelt die Kinder, gibt ihnen ihre Äußerungen zurück und stellt die Ressourcen zur Verfügung, die Kinder zum Durchführen ihrer Projekte brauchen. Ihre Nähe, ihr Interesse, ihre Zuwendung, ihre herausfordernden Fragen helfen den Kindern ihren eigenen Weg zu finden" (Hildegard Wies).

2.6 „Erste Schritte“ – Die Eingewöhnung

Warum so viel Wert auf eine sanfte, individuelle Eingewöhnung gelegt wird, dies lässt sich mit einem Zitat von Loris Malaguzzi, dem Begründer der Reggio – Pädagogik beantworten: „Kein Kind ist wie das andere. Ein unsicheres Kind kann nicht forschen. Ein sicheres Kind hingegen ist reich – so wie alle Kinder eigentlich reich sind, denn es hat Neugier und Vorstellungskraft.“

Dieser Gedanke ist nicht nur prägend für die Eingewöhnung in unserem Haus, sondern für alle Formen der Gestaltung der Erziehungs- und Bildungspartnerschaft. Wissenschaftliche Forschungen geben Malaguzzi posthum Recht: Lernen und (Selbst-)Bildung kann nur dann gelingen, wenn wir sichere Kinder haben.

Ziel der Eingewöhnungsphase ist die allmähliche Loslösung von der vertrauten Bezugsperson und der Aufbau einer stabilen Beziehung zu einer/m Erzieher:in der Gruppe als Bezugsperson des Kindes in der Kindertagesstätte. Der Beziehungsaufbau verläuft individuell verschieden und das Kind bestimmt dessen Geschwindigkeit.

Bereits vor Beginn des Kindergartenjahres werden neue Kinder und ihre Eltern in der Einrichtung willkommen geheißen, um ein gegenseitiges Kennenlernen zu ermöglichen. Bei dem ersten "Elternabend für neue Eltern", der ca. zwei Monate vor Beginn des Kindergartenjahres stattfindet, werden Schnuppertage vereinbart, die dem Kind (und den Eltern) die Möglichkeit geben, sich schrittweise mit dem Kindergartenalltag vertraut zu machen und die anderen Kinder und die Erzieher:innen kennenzulernen.

Während der ersten Tage besucht das Kind mit seiner Bezugsperson für vorerst 1-2 Stunden die Gruppe. In den folgenden Tagen werden kurze Trennungsphasen eingebaut, die Stück für Stück erweitert werden. In dieser Zeit wird man feststellen, ob das Kind die/den Erzieher:in schon als Bezugsperson akzeptiert. Ist das der Fall, wird es sich rasch von ihr/ihm trösten lassen. Lässt sich das Kind noch nicht beruhigen, war der Trennungsversuch zu früh und die Begleitung durch die familiäre Bezugsperson ist noch länger erforderlich. Der

Betreuungszeitraum wird in Absprache zwischen Eltern und Erzieher:innen individuell erweitert. Da den Erzieher:innen die Rolle der Bezugsperson in der neuen Umgebung zukommen soll, tragen Sie maßgeblich zum Gelingen des Eingewöhnungsprozesses bei. Dies gilt insbesondere auch für die Altersgruppe der U3 Kinder.

Die Aufgabe der pädagogischen Fachkräfte besteht darin:

- eine vertrauensvolle und verlässliche Beziehung aufzubauen
- den Kindern Sicherheit zu geben und Trost zu spenden
- die Kinder ernst zu nehmen und zu unterstützen
- die Kinder in ihren Bedürfnissen während des Übergangs bewusst wahrzunehmen
- im Dialog mit den Eltern zu sein und auch sie während der Eingewöhnung ihres Kindes zu begleiten

Ist für Kinder und Eltern die Eingewöhnung positiv verlaufen und abgeschlossen, sind die Kinder in der Regel bereit und neugierig, sich auf die neue Umgebung Schritt für Schritt einzulassen.

Zur Verabschiedung haben sich Rituale bewährt. Ein beliebtes Ritual bei den Kindern ist es, die Eltern an der Tür hinaus zu „schubsen“. Sie verabschieden sich von den Eltern – sie werden nicht verlassen!

2.7 Übergangskonzept der Gruppensettings an unserem Interimsstandort

Nach der Hochwasserkatastrophe im Jahr 2021, die zur vollständigen Zerstörung unserer Bestands-Kita führte, waren wir gezwungen, in eine Interimslösung am Dhünnal Stadion umzuziehen. Aufgrund der räumlichen Gegebenheiten und der Belastung durch fehlenden Schallschutz in dieser ersten Übergangseinrichtung, in der 38 Kinder im Alter von 2 bis 5 Jahren von Ende 2021 bis Mai 2023 betreut wurden, veränderten wir die Gruppenstrukturen, um insbesondere den jüngeren Kindern einen geschützten Bereich mit überschaubaren, klaren Strukturen zu bieten. Daraus entwickelte sich das neue Konzept der Gruppensettings, welches auch in unserer jetzigen Interimslösung am Pfarrgelände (Altenberger-Dom-Str. 53) fortgeführt wird und sich an den unterschiedlichen Entwicklungsbedürfnissen der Kinder orientiert.

- Eine Gruppe mit max. 16 Kindern im Alter von 2–3 Jahren / Seesterne
- Zwei altersgemischte Gruppen mit je 20 Kindern im Alter von 3–6 Jahren, davon jeweils Kinder mit besonderem Förderbedarf / Piraten und Möwen

Diese Struktur ermöglicht es uns, jedem Kind ein Umfeld zu bieten, das auf seine jeweilige Lebensphase abgestimmt ist.

2.7.1 Gruppe Seesterne

Kinder im Alter von 2-3 Jahren befinden sich in einer besonders sensiblen Entwicklungsphase. Sie verlassen zum ersten Mal die häusliche und familiäre Umgebung, sei es die eigene Familie oder die Tagespflegestelle und kommen in eine Einrichtung, die sie sich durch Begleitung und Unterstützung ihrer Eltern und der Fachkräfte zunächst vertraut machen müssen. Um diesen „Ankommensprozess“ individuell und passend zu begleiten, bietet der Übergang in eine altershomogene überschaubare Gruppe mit derzeit vier Fachkräften eine gute Basis, um Sicherheit zu erlangen, sich aufgehoben zu fühlen und sich auf neue Beziehungen einzulassen.

2.7.2 Gruppen Piraten und Möwen

In diesen beiden Gruppen erleben die Kinder ein altersgemischtes Miteinander, das vielfältige Lern- und Entwicklungsmöglichkeiten eröffnet. Ab dem dritten Lebensjahr erweitern die Kinder ihre sozialen Kompetenzen, entdecken ihre Selbstständigkeit und zeigen zunehmend Interesse an gemeinschaftlichem Lernen. Die Mischung aus drei Altersjahrgängen schafft ein lebendiges, vielfältiges Lernumfeld, in dem jedes Kind individuell begleitet wird.

2.7.3 Übergang gestalten

Den Übergang von den Seesternen zu den Piraten und Möwen gestalten wir bewusst gemeinsam mit den Kindern und im Gespräch mit den Eltern. Es finden gezielte Vorbereitungen durch Schnuppertage und der Teilnahme am Kinderparlament statt. Die Teilnahme an gruppenübergreifenden Angeboten wie Yoga, Klangschale und der Besuch des Ateliers sind jederzeit für alle Kinder der Einrichtung möglich.

2.7.4 Gruppenübergreifende/teiloffene pädagogische Arbeit gemäß der Gruppenform I als Grundlage der Betriebserlaubnis

Seit einigen Jahren befinden wir uns in einem kontinuierlichen Entwicklungsprozess von der geschlossenen Gruppenarbeit hin zu einem offenen Kitakonzept. Diesen Weg verfolgen wir kleinschrittig, aber konsequent. Die Raumplanung unserer Bestands-Kita ist bereits auf diese Öffnung hin ausgerichtet; die neuen Räume werden als Werkstatträume konzipiert. Sie bilden folgende Bildungsbereiche großzügig und klar strukturiert ab: Bau- und Konstruktionsbereich, Atelier, Rollenspiel- und Literacy-Raum, Bewegungsraum sowie eine Ruheinsel.

Zu Beginn des Kita-Jahres starten die Kinder in festen Bezugsgruppen, um ihnen Sicherheit und Orientierung zu geben. Die Gruppe der Seesterne erhält dabei einen eigenen, geschützten Raum, der eine schrittweise Öffnung zunächst zum Rollenspiel- und Bewegungsraum ermöglicht. Im Verlauf des Jahres wird das Konzept zunehmend geöffnet: In unserer Interims-Kita sind die Gruppenräume bereits geöffnet, gruppenübergreifende Angebote und das durchgehend zugängliche Außengelände fördern die Durchmischung der Kinder. Die Kinder können andere Gruppen besuchen, gemeinsam essen und an offenen Bildungsangeboten teilnehmen.

So lernen bereits die Seesterne frühzeitig die Fachkräfte der Möwen und Piraten kennen und werden ermutigt, nach einer gelungenen Eingewöhnung ihren Aktionsradius stetig zu erweitern. Das teiloffene Arbeiten wird dabei sukzessive weiterentwickelt und mündet perspektivisch in ein vollständig offenes Konzept. Damit wird die in der Betriebserlaubnis beantragte Gruppenform I nicht nur organisatorisch umgesetzt, sondern auch pädagogisch begründet angestrebt und kontinuierlich realisiert.

2.8 „Mit Kindern handelnd lernen“ – Projekte

Projekte entstehen aus der Erfahrungswelt der Kinder – angestoßen durch Gespräche, Beobachtungen oder konkrete Erlebnisse. Sie sind fester Bestandteil des Alltags und ermöglichen den Kindern, ihr Lebensumfeld aktiv wahrzunehmen und zu erforschen. Im stetigen Dialog und durch gemeinsames Experimentieren gelangen die Beteiligten zu Ergebnissen, die sie als Ziel ihrer Forschung benennen. Auf dem Weg dorthin sammeln sie vielfältige Erfahrungen. Die Impulse der pädagogischen Fachkräfte bestehen dabei vor allem

im Bereitstellen geeigneter Materialien und Medien. Zentral sind die Interaktionen der Kinder untereinander: Soziale Kompetenzen wie Rücksichtnahme, Ausdauer und Kooperationsfähigkeit werden im Projektverlauf gestärkt. Freude und Stolz über das Erreichte bereichern das gesamte „Forscher:innenteam“. Die Projekte werden sichtbar gemacht – durch Wanddokumentationen, Fotos und schriftliche Kommentare. So wird nicht nur die Arbeit der Kinder gewürdigt, sondern auch ihr individueller Lernweg nachvollziehbar gemacht – für Kinder, Fachkräfte und Eltern.

„Jedes Kind ist Entdecker:in und Forscher:in. Mit jeder neuen Erfahrung entwickelt es seine eigenen Erklärungsmuster von der Welt.“ (Loris Malaguzzi)

2.9 Lernwerkstatt Wald

Neben dem wöchentlichen Waldtag in den einzelnen Gruppen ist die **Lernwerkstatt Wald** ein gruppenübergreifendes Angebot für alle interessierten Kinder. Unsere Kita liegt direkt am Waldrand – der Wald ist buchstäblich zum Greifen nah.

Seit Sommer 2013 brechen regelmäßig rund 15 Kinder, begleitet von zwei pädagogischen Fachkräften (darunter eine Motopädin), mit Bollerwagen, Forscherausrüstung und Proviant ins Erfahrungsfeld Wald auf. Dort wird gerannt, geklettert, balanciert, gebaut und mit Naturmaterialien experimentiert.

Die Kinder sammeln im Wald mit Neugier und allen Sinnen vielfältige Eindrücke: steile Hänge, die Dhünn, Laub, Erde, Höhlen, Tiere, Spuren und Naturphänomene laden zum Entdecken ein – und verbinden zahlreiche Bildungsbereiche miteinander.

Die Kinder stellen Fragen, entwickeln Hypothesen, probieren aus, irren sich, forschen weiter und drücken sich dabei kreativ und vielperspektivisch aus. Sie bewegen sich sicher im Gelände, planschen barfuß in der Dhünn, bauen Staudämme und Tipis aus Ästen. Spiel, Bewegung und Lernen gehen hier ganz selbstverständlich ineinander über.

„Warum schäumt die Dhünn – hat da jemand Shampoo reingekippt?“
„Warum sind manche Wurzeln in der Erde und andere darüber?“
„Das sind Stolperfallen – für Tiere und für Oma und Opa!“

Solche Fragen und Beobachtungen fließen in die pädagogische Arbeit ein und werden in Projekten weiterverfolgt. **Es gibt viel zu tun – und noch mehr zu entdecken!**

2.10 Dokumentation und Lerngeschichten als Ausdruck von Wertschätzung und pädagogischem Verständnis

In unserer Kindertagesstätte verstehen wir Kinder als aktive Mitgestalter:innen ihrer Bildungsprozesse. Jedes Kind bringt eigene Erfahrungen, Interessen und Kompetenzen mit, die wir wertschätzen, stärken und begleiten möchten. Um diesem Anspruch gerecht zu werden, setzen wir gezielt auf vielfältige Formen der Dokumentation – als zentrales Element unserer dialogischen und beobachtenden Pädagogik.

Eine besondere Rolle nehmen dabei die **Bildungs- und Lerngeschichten** ein. Diese ursprünglich in Neuseeland entwickelten „Learning Stories“ beschreiben und interpretieren die Lernprozesse der Kinder in alltagsintegrierten Situationen. Im Fokus steht dabei nicht, was

ein Kind noch nicht kann, sondern was es bereits tut, denkt und wie es lernt. Unsere pädagogischen Fachkräfte beobachten die Kinder in offenen Spielsituationen mit einem wertschätzenden Blick auf ihre aktuellen Interessen, Denkweisen und Lernstrategien.

Die Beobachtungen werden schriftlich in erzählender Form festgehalten und anschließend pädagogisch reflektiert: Welche Fragen stellt das Kind? Welche Kompetenzen treten hervor? Wie kann das Kind gezielt begleitet und gestärkt werden? Die Lerngeschichte wird anschließend dem Kind vorgelesen und mit ihm besprochen. Dadurch entsteht Raum für Dialog, Selbstwahrnehmung und Mitgestaltung. Auch Eltern erhalten über diese Geschichten einen tiefen Einblick in den Lern- und Entwicklungsprozess ihres Kindes – insbesondere im Rahmen von Entwicklungsgesprächen.

Jede Fachkraft dokumentiert regelmäßig Lerngeschichten für ihre Bezugskinder und sammelt diese im individuellen Portfolio – dem „Buch des Kindes“. Darin werden zentrale Lernmomente festgehalten, die den Entwicklungsweg des Kindes sichtbar machen. Die Lerngeschichten zeigen, wie Kinder forschend, entdeckend und mit Neugier ihre Kompetenzen entfalten – aus selbstgewählten Herausforderungen, aus Momenten des Staunens und aus dem Wunsch nach Bedeutung.

Die Portfolios sind dabei mehr als eine Sammlung von Beobachtungen: Sie sind Ausdruck unseres pädagogischen Verständnisses, dass jedes Kind aktive:r Gestalter:in seines Lernens ist – ein:e Forscher:in des eigenen Lebens. Sie laden dazu ein, sich selbst zu entdecken, gesehen zu werden und sich in seinem Tun wertgeschätzt zu fühlen.

In unseren Teamsitzungen fließen die Lerngeschichten regelmäßig in die pädagogische Planung ein. Sie dienen dem Austausch über Perspektiven, ermöglichen gemeinsame Reflexionen und fördern das Voneinander-Lernen im Team.

Auch in unserer Umgebung wird Lernen sichtbar: **Wenn bei uns „die Wände sprechen“**, dann erzählen sie von den Geschichten, Erlebnissen und Erkenntnissen der Kinder. Fotos, Zeichnungen, Kommentare und Projektdokumentationen machen das Lernen anschaulich – sie zeigen, was Kinder bewegt, was sie erforscht haben, welche Fragen sie verfolgten und welche Antworten sie gefunden haben. Diese Sichtbarmachung vermittelt Anerkennung und regt Kinder wie Erwachsene zur weiteren Auseinandersetzung an.

Auch für Eltern eröffnet sich dadurch ein konkreter Zugang zum Alltag ihrer Kinder. Sie erhalten Impulse für Gespräche zu Hause – denn Bildung braucht Beziehung und Austausch.

Die Grundlage für all dies schaffen nicht nur geeignete Materialien und anregend gestaltete Räume, sondern vor allem die **pädagogische Haltung**: Offenheit, Achtsamkeit, Wertschätzung und Freude an kindlichen Entwicklungswegen.

Darüber hinaus dokumentieren wir in den Gruppentagebüchern sowie im Listenbuch im Eingangsbereich täglich die Anwesenheiten und Betreuungszeiten aller Kinder. Auch Besonderheiten – etwa Änderungen beim Abholen oder abweichende abholende Personen – werden sorgfältig vermerkt, um Sicherheit, die Einhaltung von Betreuungszeiten und Transparenz im Kita-Alltag zu gewährleisten.

2.11 „Vor-Schule ?!“ – ...es kommt nicht nur der Kopf, es kommt das ganze Kind!“

*„Der Mensch ist geboren, um zu leben und nicht etwa, um sich auf das Leben vorzubereiten“.
(Boris Pasternak)*

In unserer Einrichtung beginnt die „Vorschulerziehung“ mit Eintritt in die Kita. Es gibt keine Vorschulprogramme, nach denen die Kinder vor ihrer Einschulung ein- bis zweimal wöchentlich beschult werden.

Unser Ziel ist es, Lebenspraktiken, Grundfähigkeiten und -fertigkeiten für ihren Lebensweg zu vermitteln, sie stark zu machen und sie darin zu ermutigen, sich neugierig und kreativ auf Herausforderungen einzulassen.

Die Vorschulerziehung in der Reggio Pädagogik ist ein emanzipatorischer, kreativer und beziehungsorientierter Bildungsansatz, der Kinder ernst nimmt, ihnen Verantwortung gibt und sie als Mitgestalter:innen ihrer eigenen Entwicklung sieht. Ziel ist nicht primär schulische Vorbereitung, sondern die Entwicklung von Persönlichkeit, Kreativität, Sozialkompetenz und Selbstvertrauen. Die „Vorschulerziehung“ beginnt bei uns mit Aufnahme in die Kita.

Ein zentrales Element ist die Projektarbeit, bei der Kinder eigene Interessen einbringen und im gemeinsamen Forschen, Ausprobieren und Gestalten lernen. Dabei wird besonderen Wert auf die Partizipation gelegt: Kinder, Eltern und Fachkräfte gestalten den Bildungsprozess gemeinsam.

Im letzten Kita Jahr finden sich die Kinder zu einer gruppenübergreifenden Projektgruppe und bilden eine Gemeinschaft, die sich jährlich einen selbstgewählten Projektnamen gibt. Begleitet werden sie dabei von 2-3 Fachkräften, die die Themen der Kinder aufgreifen, gemeinsam mit ihnen entwickeln und somit den natürlichen Forscherdrang der Kinder fördern. Die Ideen und Projekte werden allen Kindern vorgestellt und sind somit eingebunden und mitgetragen von der gesamten Gemeinschaft.

2.12 Sprachliche Bildung

Sprachliche Bildung ist ein zentraler Bestandteil der ganzheitlichen Entwicklung jedes Kindes – sie gelingt nicht durch rein funktionale Förderangebote, sondern nur im Rahmen einer lebendigen Lernkultur.

Kinder erwerben Sprache besonders intensiv, wenn sie sie in bedeutsamen Beziehungen und Handlungskontexten erleben. Sprache entsteht im Dialog, im emotional sicheren Miteinander – nicht als Selbstzweck, sondern als natürlicher Ausdruck von Erleben und Teilhabe.

Neurobiologische Erkenntnisse, wie sie etwa Gerald Hüther formuliert, zeigen: Bildung ist immer Selbstbildung. Sprachliche Kompetenzen lassen sich nicht „beibringen“, sondern entwickeln sich durch eigene Erfahrungen. Kinder lernen dann am nachhaltigsten, wenn ihre Grundbedürfnisse nach Verbundenheit und Autonomie in Balance sind.

Sprachförderung bedeutet daher nicht, isolierte Angebote zu machen, sondern Kinder zu inspirieren, zu ermutigen und in neue Erfahrungsräume einzuladen – auch im Umgang mit Sprache. Aus positiven Erlebnissen entsteht der Wunsch, sich sprachlich weiterzuentwickeln.

Qualität in der sprachlichen Bildung zeigt sich darin, wie gut es einer Einrichtung gelingt, anregende Situationen zu schaffen, in denen Kinder sich differenziert ausdrücken wollen – weil Sprache für sie Sinn und Bedeutung hat. Eine wirkungsvolle Strategie ist deshalb, sprachliche Kommunikation möglichst stark mit persönlicher Bedeutsamkeit aufzuladen.

Alltagsintegrierte Sprachförderung bedeutet für uns:

- Aktive und passive Gesprächspartner:innen und mit Kindern einfühlsam und gesprächsbereit im Dialog zu sein
- Zuhören
- Die Sprachentwicklung durch Beobachtung zu dokumentieren
- Chancen für die Sprachbildung erkennen und nutzen
- Die Sprechfreude anregen und vermitteln
- Individuelle Besonderheiten in der Sprachentwicklung berücksichtigen und ggf. Fördermaßnahmen ergreifen
- Zum Sprechen motivieren, z.B. durch Vorlesen, Musik, Gesang und Sprachspiele
- Sprachentwicklung auch in Gesten, Mimik und Körperspannung zu erkennen sowie Lust oder Unlustlauten bei kleinsten Kindern aufmerksam wahrzunehmen

Als entwicklungs- und prozessbegleitendes Verfahren zur kontinuierlichen Beobachtung und Dokumentation der Sprachentwicklung im pädagogischen Alltag haben wir uns für **BaSiK** entschieden (weiterführende Informationen unter <https://nifbe.de/fachbeitraege/basik-sprachbeobachtung/>).

2.13 Bewegung

Bewegung ist ein Grundbedürfnis von Kindern und ein zentraler Bestandteil ganzheitlicher Bildung. In der Bewegung entdecken Kinder die Welt, lernen ihren Körper kennen, schätzen Risiken ein und erleben Selbstwirksamkeit.

Wir unterstützen sie dabei, grundlegende motorische Fähigkeiten – sowohl grob- als auch feinmotorisch – zu erlernen und weiterzuentwickeln.

Ob auf dem Außengelände, im Wald, bei Ausflügen oder auf Entdeckungsreisen: Bewegung im Freien bietet vielfältige ganzheitliche Förderung – körperlich, sozial, emotional, kognitiv und sprachlich. Die Kinder rennen, springen, klettern, balancieren und trainieren dabei Muskulatur, Koordination und Ausdauer. Sie lernen, Herausforderungen einzuschätzen: „Wie hoch kann ich klettern?“, „Wie überwinde ich dieses Hindernis?“

Bewegung fördert die Körperwahrnehmung und das Gleichgewicht – und ist damit wesentlich für die gesunde Entwicklung.

Unser Ziel ist es, **jedes Kind in seiner Bewegungsfreude zu stärken** – mit Spaß, Sicherheit und individuellen Erfolgserlebnissen. Bewegung ist bei uns jederzeit möglich – im freien Spiel ebenso wie in angeleiteten Angeboten wie zum Beispiel Kinderyoga oder Gruppenfußball, drinnen und draußen.

2.14 Die Norm ist das individuelle Kind – Inklusive Haltung und gelebte Vielfalt

„Die Norm ist das individuelle Kind: seine Bedürfnisse und Stärken, und nichts anderes.“
– Ferdinand Klein (Heil- und Sonderpädagoge)

Inklusion ist kein pädagogisches Extra – sie ist ein Menschenrecht und bedeutet, dass kein Mensch ausgeschlossen, ausgegrenzt oder an den Rand gedrängt werden darf. Der Anspruch auf Inklusion ist direkt mit den grundlegenden Menschenrechten auf Freiheit, Gleichheit und Solidarität verbunden (vgl. Deutsches Institut für Menschenrechte). § 37a SGB IX unterstreicht die besondere Verantwortung des Gesetzgebers für Menschen mit Behinderungen und dient der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention.

Inklusion beginnt bei den Odenthaler Kobolden dort, wo wir die eigene Vorstellung von „Normalität“ kritisch hinterfragen. Wir verstehen Vielfalt als bereichernd und stellen uns als Team der Aufgabe, unsere Haltung immer wieder zu reflektieren und weiterzuentwickeln. Nur wenn wir bereit sind, uns mit unseren Vorstellungen und Denkmustern auseinanderzusetzen, können wir dem einzelnen Kind in seiner Einzigartigkeit gerecht werden. Unsere Aufgabe ist es, Strukturen zu schaffen, die allen Kindern Teilhabe ermöglichen – unabhängig von individuellen Voraussetzungen oder Fähigkeiten.

Wir sehen jedes Kind in seiner Besonderheit und begleiten es achtsam, wertschätzend und respektvoll in seiner Entwicklung. Vielfalt ist für uns selbstverständlich: Kinder bringen unterschiedlichste körperliche, sprachliche, kulturelle und soziale Hintergründe mit – und bereichern damit unsere Einrichtung. Diese Vielfalt verstehen wir als Ressource.

2.14.1 Aufnahme und Begleitung

Über die Aufnahme eines Kindes entscheidet die Kita-Leitung gemeinsam mit dem Team und in Rücksprache mit dem Vorstand nach ausführlichen Gesprächen und Hospitationen. Ziel ist es, allen Kindern – auch jenen mit besonderem Förderbedarf – eine angemessene Begleitung zu ermöglichen. Auch wenn unser Bestandsgebäude nicht in allen Bereichen barrierefrei ist, ist dies kein Ausschlusskriterium. Vielmehr sind wir bestrebt, individuelle Lösungen zu finden und gemeinsam mit den Familien tragfähige Wege der Teilhabe zu gestalten.

Kinder mit (drohender) Behinderung oder erhöhtem Unterstützungsbedarf erleben bei den Odenthaler Kobolden einen Alltag, der dem aller Kinder gleicht. Sie werden in das Gruppengeschehen eingebunden und durch individuelle Fördermaßnahmen unterstützt. Eine begleitende Fachkraft oder Inklusionsassistenz hilft dem Kind – orientiert an dessen Teilhabe- und Förderplan – dabei, sich selbstwirksam und sicher im Alltag zu bewegen. Auch therapeutische Angebote können – auf Wunsch der Sorgeberechtigten – im Kita-Alltag integriert werden.

2.14.2 Entwicklungsgespräche und Zusammenarbeit

Mindestens einmal jährlich finden Entwicklungsgespräche mit den Sorgeberechtigten statt. Beobachtungen, Förderziele und Entwicklungsschritte werden dabei gemeinsam reflektiert und die Förderpläne fortgeschrieben. Bei Bedarf erfolgen engmaschigere Gespräche und ein regelmäßiger Austausch mit weiteren Bezugspersonen des Kindes. Unsere Einrichtung ist offen für Kooperationen mit externen Fachstellen und Therapeut:innen. Derzeit arbeiten wir u. a. mit folgenden Einrichtungen zusammen:

- Ev. Beratungsstelle für Familien, Kinder und Jugendliche Bensberg
- Logopädische Praxis Kirchenmayer & Zuncke-Schneider, Odenthal
- Kinderarztpraxis Dr. Awater
- Diagnostisch-heilpädagogische Ambulanz „Die gute Hand“, Bergisch Gladbach
- Kinderschutzbund Bergisch Gladbach
- Tiergestützte Therapie & Reiten: Alexandra Halaczinsky, Kürten

2.14.3 Multiprofessionalität im Team

Unser Team ist multiprofessionell aufgestellt und vereint unterschiedliche berufliche Perspektiven: Neben staatlich anerkannten Erzieher:innen arbeiten bei uns auch eine Ergotherapeutin, eine Motopädin sowie Sozialpädagog:innen mit verschiedenen Zusatzqualifikationen. Diese Vielfalt an Expertise bereichert unsere Arbeit und eröffnet unterschiedliche Blickwinkel auf die Entwicklung jedes Kindes.

Unser Ziel ist es, Kinder nicht in defizitäre Kategorien einzuordnen, sondern ihre individuellen Entwicklungsimpulse wahrzunehmen und zu fördern. Dabei verstehen wir die Beziehung zwischen Fachkraft und Kind als zentral: Entwicklungsprozesse werden gemeinsam ausgehandelt, Bedürfnisse gehört und geeignete Wege der Unterstützung gemeinsam gestaltet. Inklusion ist für uns gelebte Beziehungsgestaltung – offen, individuell und respektvoll.

2.15 Kindliche Sexualität

„Menschen, die Kinder auf ihrem Weg in die Welt gut begleiten wollen, brauchen eine Haltung, eine innere Einstellung. Und diese innere Einstellung müsste so aussehen, dass sie Freude daran haben, wenn es ihnen gelingt Kinder einzuladen, zu ermutigen und zu inspirieren, sich als kleine Weltentdecker auf den Weg machen zu wollen.“
(Gerald Hüther)

Kinder möchten die Welt entdecken und erforschen. Dabei beziehen sie auf natürliche Weise ihren Körper mit ein – sie erleben sich und ihre Umwelt mit allen Sinnen.

Bewegung, Matschen, Toben, Schmusen – damit lassen sich bestimmte Körpergefühle erfahren.

Sexualität hat etwas zu tun mit Selbstwertgefühl, mit Identität. Mit der Möglichkeit sich selbst als Junge oder Mädchen, später als Mann oder Frau zu erfahren. Sich selbst „wert“ zu fühlen und auch den eigenen Körper als ganz natürlich anzunehmen und zu lieben.

Wir sehen das Kind in seiner Gesamtheit. Die eigene Körperlichkeit, Sinneserfahrungen, das Wahrnehmen und Zulassen von Gefühlen schaffen ein positives Selbstbild.

Wir möchten

- die Kinder sensibilisieren, die eigenen Gefühle und die Gefühle anderer Menschen zu erkennen und darauf angemessen zu reagieren.
- die Kinder in der Wahrnehmung ihrer Gefühle fördern.
- dass die Kinder ihren eigenen Körper wahrnehmen und akzeptieren.
- dass die Kinder eventuelle Ängste oder Hemmungen ablegen und Sicherheit erfahren.
- die Kinder im Finden und Erkennen der eigenen Identität unterstützen.

- dass die Kinder den gleichberechtigten Umgang zwischen Mädchen und Jungen erleben und akzeptieren.
- das Selbstwertgefühl von Mädchen und Jungen spielerisch stärken.

Wie können wir diese Ziele umsetzen?

- Wir sind sensibel für Fragen der Kinder und hören zu.
- Wir achten darauf, dass das persönliche Schamgefühl eines Jeden respektiert wird.
- Mit unserer Raumgestaltung schaffen wir den Kindern Möglichkeiten, ungestört zu spielen. Wir bieten ein geborgenes Umfeld (Kuschelecken, Decken, Nischen, gedämpftes Licht).
- Den Kindern stehen viele Materialien zur Verfügung, die unter dem Aspekt der Sexualerziehung förderlich sind (Verkleidungsutensilien, Arztkoffer, Massagebälle, Rollen, Musik, Spiegel, Sinnesmaterialien usw.).
- Wir stellen den Kindern ausgewähltes Bild- und Buchmaterial zur Verfügung.
- Durch Angebote mit Materialien wie Kleister, Fingerfarbe, Lehm, Matsche, Schaumbad usw. machen die Kinder wichtige Körpererfahrungen.
- Weitere Möglichkeiten didaktischer Umsetzung der Sexualerziehung werden im Kinderartenalltag eingesetzt z.B. durch Geschichten, Lieder, Rollenspiele, Pantomime, Malen, Ratespiele, Erzählen, Wasserspiele, Bewegung etc.

Das Verhalten der Pädagog:innen in der Einrichtung ist Voraussetzung für eine professionelle Begleitung. Ein sexualpädagogisch kompetentes Handeln beinhaltet Faktenwissen über die psychosexuelle und psychosoziale Entwicklung von Kindern im Vorschulalter. Dabei muss die Vielfalt individueller sexueller Ausdrucksformen von Mädchen und Jungen Berücksichtigung finden.

Die Mitarbeiter:innen werden dazu regelmäßig in Fort- und Weiterbildungen geschult, es findet ein regelmäßiger Austausch im Team statt. Wichtig und bedeutsam sind hier auch das Erfassen von kritischen Situationen und die Kenntnis über Grenzbereiche kindlicher Sexualität.

Umgangsweisen und Handeln im sexualpädagogischen Alltag sind im Team besprochen und festgelegt und werden nicht dem Zufall überlassen.

3 Sicherung des Kinderschutzes in unserer Kindertageseinrichtung

„Die Würde des Menschen ist unantastbar.“ – Dieser Grundsatz aus dem Grundgesetz bildet das Fundament unseres pädagogischen Handelns. Wir begegnen allen Kindern mit Respekt, Wertschätzung und Achtsamkeit. Unser Ziel ist es, ihnen einen sicheren, unterstützenden und entwicklungsförderlichen Raum zu bieten, in dem sie sich als eigenständige Persönlichkeiten entfalten können.

Jedes Kind bringt individuelle Bedürfnisse, Interessen und Lebenswelten mit. Diese Vielfalt begreifen wir als Bereicherung. In unserer Einrichtung orientieren wir uns daher an einem kindzentrierten Ansatz, der die Grundbedürfnisse von Kindern – wie sie von Brazelton und Greenspan (2002) beschrieben wurden – in den Mittelpunkt stellt:

- das Bedürfnis nach beständigen, liebevollen Beziehungen
- das Bedürfnis nach körperlicher Unversehrtheit und Sicherheit
- das Bedürfnis nach individuellen Erfahrungen
- das Bedürfnis nach entwicklungsgerechten Herausforderungen
- das Bedürfnis nach Grenzen und Strukturen
- das Bedürfnis nach stabilen und unterstützenden Gemeinschaften
- das Bedürfnis nach sicherer Zukunft

Wir schaffen Rahmenbedingungen, die diese Grundbedürfnisse schützen, ernst nehmen und stärken. Dies ist für uns ein zentraler Beitrag zum aktiven Kinderschutz und zur inklusiven Bildung.

3.1 Schutzauftrag und institutionelles Schutzkonzept

Unser Schutzkonzept basiert auf den gesetzlichen Vorgaben gemäß §§ 8a, 8b und 45 SGB VIII. Es dient dazu, Risiken für Kinder frühzeitig zu erkennen und ihnen mit einer klaren Haltung, verbindlichen Verfahren und geeigneten Maßnahmen zu begegnen. Dabei geht es sowohl um Prävention als auch um das konkrete Handeln im Verdachtsfall.

Unser Schutzauftrag bezieht sich sowohl auf mögliche Gefährdungen innerhalb der Einrichtung – etwa durch Fachkräfte, Praktikant:innen oder andere Kinder – als auch auf Beobachtungen, die auf eine Kindeswohlgefährdung im häuslichen Umfeld hindeuten.

Wir unterscheiden dabei grundsätzlich zwischen folgenden Formen der Kindeswohlgefährdung:

1. Vernachlässigung, meint das andauernde oder wiederholte Unterlassen fürsorglicher Zuwendung oder notwendiger Maßnahmen zur Entwicklung und Sicherheit des Kindes. Sie kann sich auf unterschiedliche Lebensbereiche beziehen:

- **Emotionale Vernachlässigung** (z. B. fehlende Zuwendung, emotionale Kälte)
- **Physische Vernachlässigung** (z. B. mangelhafte Ernährung, fehlende Körperpflege, ungeeignete Kleidung)
- **Medizinische Vernachlässigung** (z. B. das Unterlassen notwendiger ärztlicher Versorgung)

- **Erzieherische Vernachlässigung** (z. B. fehlende Regeln, unzureichende Grenzsetzung, Überbehütung)
- **Unzureichende Beaufsichtigung** (z. B. altersunangemessene Verantwortung, Alleinlassen)
- **Aussetzen in gewaltgeprägten Umfeldern** (z. B. andauernde familiäre Gewalt oder instabile Lebensverhältnisse)

2. Misshandlung, ist die aktive Schädigung eines Kindes durch körperliche, seelische oder sexualisierte Gewalt. Sie kann in folgenden Formen auftreten:

- **Körperliche Misshandlung**
(z. B. Schläge, Stoßen, Verbrennungen, andere Formen von körperlicher Gewalt)
- **Psychische Misshandlung**
(z. B. Demütigungen, Drohungen, Isolieren, Ignorieren, Beschämung oder ständiges Kritisieren)
- **Sexuelle Gewalt**
 - **Berührende Handlungen** (z. B. unerwünschte Berührungen an intimen Körperstellen)
 - **Berührungsfreie Handlungen** (z. B. Zeigen pornografischer Inhalte, sexualisierte Sprache)
 - **Kontaktaufnahmen mit sexueller Absicht** (z. B. Grooming über soziale Medien)
 - **Sexuelle Ausbeutung** (z. B. Kinderpornografie, Kinderprostitution)

Dabei machen wir auch institutionelle Grenzverletzungen sichtbar: Diese sind oft unbeabsichtigt, entstehen durch mangelnde Selbstreflexion oder fehlende Regelungen im Team. Jede Fachkraft ist verpflichtet, Beobachtungen entsprechender Situationen zu melden – auch bei Vorgesetzten. Entscheidend ist, dass Grenzverletzungen im Team professionell, offen und lösungsorientiert aufgearbeitet werden.

Ein **Übergriff** dagegen ist ein bewusstes Überschreiten pädagogischer und gesellschaftlicher Grenzen. Ein solcher Vorfall wird umgehend unterbunden, dokumentiert und der Leitung gemeldet. Diese ergreift alle weiteren notwendigen Schritte in Abstimmung mit dem Träger.

Bei Verdachtsfällen auf eine Kindeswohlgefährdung wird das Verfahren gemäß § 8a SGB VIII eingeleitet, die Leitung informiert den Vorstand und koordiniert das weitere Vorgehen gemeinsam mit einer insoweit erfahrenen Fachkraft (ieF).

3.2 Prävention und Stärkung von Kindern

Ein zentraler Bestandteil unseres Kinderschutzkonzepts ist die Stärkung der Kinder. Wir vermitteln ihnen altersgerecht:

- dass sie Rechte haben,
- dass sie ihren Körper schützen dürfen,
- dass sie „Nein“ sagen dürfen,
- dass sie sich jederzeit an uns wenden können.

Wir fördern ihre Selbstwirksamkeit, indem wir ihnen zuhören, sie ernst nehmen und ermutigen, ihre Perspektiven zu vertreten. Dabei sind für uns Nähe und Distanz wichtige

Themen. Wir besprechen mit den Kindern angemessene Formen des Kontakts, setzen klare Regeln zum Körperkontakt und achten auf ihre Intimsphäre – etwa beim Toilettengang oder beim Wickeln, das nur im geschützten Raum und durch bekannte Fachkräfte erfolgt.

Auch sogenannte Doktorspiele werden in ihrer entwicklungspsychologischen Bedeutung erkannt. Wir sprechen mit den Kindern über Regeln, beobachten achtsam und greifen bei Grenzverletzungen ein. Eltern werden bei Bedarf transparent einbezogen.

Wir verstehen uns alle als Vorbilder und haben daher eine verbindliche **Selbstverpflichtungserklärung** unterzeichnet, in der wir unter anderem zusichern:

- Kinder aktiv vor seelischer, körperlicher und sexualisierter Gewalt zu schützen,
- ihre Individualität zu achten,
- sie in ihrer Entscheidungsfreiheit zu respektieren,
- ihre Intimsphäre zu wahren,
- vertrauensvolle Beziehungen aufzubauen,
- unsere pädagogischen Handlungen kontinuierlich zu reflektieren.

3.3 Verhalten bei Ausflügen und im öffentlichen Raum

Bei Ausflügen, Stadtteilbegehungen oder Waldbesuchen achten wir besonders auf Sicherheit und klare Regeln. Die Kinder werden im Vorfeld in die Planung eingebunden und über vereinbarte Verhaltensregeln informiert. Diese beinhalten auch Konsequenzen bei Nichteinhaltung, die ebenfalls mit den Kindern transparent besprochen werden.

Die Leitung ist über jeden Ausflug informiert und muss diesen genehmigen. Es wird stets ausreichend Aufsichtspersonal eingeplant, bei Fahrten mit öffentlichen Verkehrsmitteln oder privaten PKWs liegen Einverständniserklärungen der Sorgeberechtigten vor.

3.4 Medienbildung und Datenschutz

Der Umgang mit digitalen Medien wird von uns reflektiert und kindgerecht gestaltet. In der Vorschulpädagogik kommen unter anderem Beamer, Kamera, Toniebox, CD-Player oder Bilderbuch-Apps zum Einsatz. Die Kinder nutzen Medien zur Gestaltung, Dokumentation und Kommunikation – immer begleitet und eingebettet in pädagogische Prozesse.

Vor der Aufnahme holen wir von den Sorgeberechtigten Einverständniserklärungen zur Nutzung und Veröffentlichung von Bild- und Textmaterial ein. Private Mobiltelefone werden von Fachkräften nicht für die Arbeit mit Kindern verwendet.

3.5 Beteiligung und Beschwerdemanagement

Kinder haben das Recht, sich zu beschweren – auch über Erwachsene. Beteiligung ist für uns gelebter Kinderschutz. Über Kinderkonferenzen, Gruppengespräche, das Kinderparlament oder Einzelgespräche erhalten Kinder vielfältige Möglichkeiten, ihre Anliegen zu äußern.

Beschwerden von Kindern werden ernst genommen, sorgfältig dokumentiert und gemeinsam bearbeitet. Es gelten dabei transparente und verständliche Regeln, die mit den Kindern gemeinsam entwickelt wurden. Zusätzlich verweisen wir auf **Anlage I** –

Beschwerdemanagement mit dem internen **Beschwerdeformular** im Anhang dieses Konzepts.

3.6 Selbstverpflichtung unseres Teams – Wir handeln verantwortlich

Der Schutz von Kindern vor jeder Form von Gewalt, Missbrauch und Vernachlässigung ist für unser gesamtes Team eine verbindliche Aufgabe. Alle pädagogischen Fachkräfte, Mitarbeitenden und Praktikant:innen verpflichten sich zu einem achtsamen, grenzachtenden und professionellen Umgang mit Kindern – und untereinander. Diese Selbstverpflichtung bildet die Grundlage unseres täglichen Handelns und wird von allen Teammitgliedern unterzeichnet und regelmäßig reflektiert.

Unsere Selbstverpflichtung lautet:

- Ich verpflichte mich, Kinder vor körperlicher, seelischer und sexualisierter Gewalt sowie Machtmissbrauch zu schützen. Ich achte dabei auch auf Hinweise auf mögliche Vernachlässigung.
- Ich respektiere die Individualität und die Bedürfnisse jedes einzelnen Kindes.
- Ich achte den Willen und die Entscheidungsfreiheit jedes Kindes und begegne ihm stets mit Respekt und Wertschätzung.
- Ich nehme Intimsphäre, Schamgefühl und individuelle Grenzempfindungen ernst.
- Ich gestalte eine sichere und geborgene Atmosphäre mit kindgerechten, ansprechenden Räumen.
- Ich baue verlässliche und vertrauensvolle Beziehungen zu Kindern auf.
- Ich gehe mit der mir anvertrauten Verantwortung sorgfältig und gewissenhaft um.
- Ich bin im kontinuierlichen Austausch mit dem Team und reflektiere mein pädagogisches Handeln regelmäßig.
- Ich nehme Hinweise und Beschwerden von Kolleg:innen, Kindern und Eltern ernst und gehe ihnen verantwortungsvoll nach.

Diese Haltung ist Teil unseres professionellen Selbstverständnisses und elementarer Bestandteil einer gelebten Schutzkultur in unserer Einrichtung.

3.7 Regelung der erweiterten Öffnungszeiten und Kontrolle der individuellen Betreuungszeiten

Die Kita „Elterninitiative Odenthaler Kobolde e.V.“ bietet bedarfsgerecht erweiterte Öffnungszeiten an, wobei die maximale individuelle Betreuungszeit der Kinder auf 45 Stunden pro Woche gemäß Betreuungsvertrag begrenzt ist. Die konkrete Nutzung dieser erweiterten Öffnungszeiten wird im Aufnahmegespräch mit den Sorgeberechtigten bedarfsorientiert abgestimmt und im Betreuungsvertrag festgehalten. Veränderungen im Nutzungsverhalten (z. B. frühere oder spätere Bring- und Abholzeiten) werden regelmäßig im Rahmen von Entwicklungsgesprächen oder auf Initiative der Eltern kommuniziert und bei Bedarf dokumentiert.

Der Personaleinsatz wird über die digitale Dienstplanungssoftware **Aplano** jeweils vier Wochen im Voraus geplant. Dabei wird der gültige Betreuungsschlüssel gemäß KiBiz (NRW) stets eingehalten – auch in den Randzeiten. Um die Transparenz und Kontrolle der tatsächlichen Betreuungsdauer sicherzustellen, werden die **Anwesenheiten der Kinder**

sowohl im Anwesenheitsheft der Einrichtung als auch in den gruppenspezifischen Tagebüchern festgehalten. Diese Dokumentationen werden regelmäßig von der Leitung und dem pädagogischen Team überprüft.

Die Evaluation der tatsächlichen Betreuungszeiten erfolgt im Rahmen der **Großteamsitzungen** sowie in **regelmäßigen Kleinteambesprechungen**. Bei wiederholten Überschreitungen der vereinbarten Betreuungszeit durch einzelne Familien erfolgt eine **klare Kommunikation im Elterngespräch**, in dem auch auf die Bedeutung kindgerechter Ruhezeiten hingewiesen wird. Die Einhaltung des vertraglich vereinbarten Stundenumfangs wird als Bestandteil des Schutz- und Qualitätskonzepts der Einrichtung betrachtet und regelmäßig überprüft.

4 Gewaltschutz

4.1 Grundprinzipien und Zielsetzung

Das Gewaltschutzkonzept der Elterninitiative Odenthaler Koblode e. V. basiert auf den Grundsätzen des Sozialgesetzbuches (SGB IX, § 37a) sowie auf den einschlägigen kinder- und jugendhilferechtlichen Bestimmungen. Ziel ist es, Kinder vor jeder Form von Gewalt – körperlich, seelisch, sexualisiert oder strukturell – zu schützen und ihnen ein sicheres, wertschätzendes und inklusives Umfeld zu bieten. Das Konzept umfasst präventive Maßnahmen, klare Handlungswege bei Verdachtsfällen sowie die kontinuierliche Reflexion und Weiterentwicklung des Schutzauftrags.

Ein besonderer Fokus liegt dabei auf dem Schutz und der Förderung von Kindern mit (drohender) Behinderung sowie Kindern mit erhöhtem Unterstützungsbedarf, die ein höheres Risiko für Grenzverletzungen und Ausgrenzung aufweisen.

Die Haltung unserer Einrichtung ist geprägt von Respekt, Achtsamkeit und einem reflektierten Umgang mit Nähe und Distanz. (Sexualisierte) Gewalt gegen Kinder ist ein Thema, das uns in verschiedenen pädagogischen Kontexten begegnen kann. Wir greifen Auffälligkeiten frühzeitig auf, besprechen sie im Team, entwickeln gemeinsam Strategien zur Unterstützung der Kinder und ihrer Familien und reflektieren regelmäßig unser eigenes Handeln.

4.2 Rechtliche Grundlagen

Die Schutzpflicht der Einrichtung ergibt sich u. a. aus folgenden Rechtsquellen:

- Art. 19 UN-Kinderrechtskonvention: Schutz vor jeder Form von Gewalt
- Art. 6 GG: Elternrecht und staatliches Wächteramt
- §§ 1627, 1631, 1666 BGB: elterliche Sorge, gewaltfreie Erziehung, Schutz bei Kindeswohlgefährdung
- §§ 8a, 47 SGB VIII: Schutzauftrag der Jugendhilfe und Meldepflichten
- § 37a SGB IX: Gewaltschutz in Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen
- Bundeskinderschutzgesetz (BKisSchG)
- § 16 KiBiz NRW: Beteiligung und Beschwerdeverfahren in der Kita

4.3 Definition von Gewalt

Gewalt wird in unserer Einrichtung als jede Handlung verstanden, die die körperliche, seelische oder sexuelle Integrität eines Kindes verletzt oder einschränkt – einschließlich struktureller Gewalt, Vernachlässigung und Verletzung von Persönlichkeitsrechten.

4.4 Prävention und Schutzmaßnahmen

4.4.1 Schulung und Sensibilisierung

Alle Mitarbeitenden nehmen regelmäßig an Fortbildungen zu Kinderschutz, Inklusion, unterstützter Kommunikation und weiteren relevanten Themen teil. Externe Fachberatungen und spezialisierte Beratungsstellen (z. B. Kinderschutzbund, Autismuszentrum, FASD-Netzwerke) werden je nach Bedarf hinzugezogen.

4.4.2 Kinderschutzfachkraft

Fachkraft für den Kinderschutz in unserer Einrichtung ist die Leitung Dagmar Vaegs-Christiaans. In dieser Rolle unterstützt und berät sie das Team bei der Umsetzung von Präventionsmaßnahmen. Im Verdachtsfall übernimmt sie eine Lotsenfunktion, kennt die Verfahrenswege und benennt Beratungsstellen, um betroffenen Personen zeitnah professionelle Hilfe zukommen zu lassen.

4.4.3 Personalprozesse und -gewinnung

Wir streben an, fachlich gut ausgebildetes, kompetentes und persönlich geeignetes Personal einzustellen. Dafür tragen der Träger und die Leitung die Verantwortung. Bereits im Einstellungsprozess wird auf die besondere Bedeutung eines grenzachtenden Umgangs, einer Kultur der Achtsamkeit und dem Recht auf gewaltfreie Erziehung eingegangen.

In einem strukturierten Bewerbungsverfahren wird die fachliche und persönliche Eignung der Bewerber:innen überprüft, häufige Stellenwechsel und Lücken im Lebenslauf hinterfragt, sowie die Prävention von Gewalt thematisiert.

Neue Mitarbeitende werden sorgfältig eingearbeitet und über die einrichtungsspezifische pädagogische Konzeption, vereinbarte Präventions- und Schutzmaßnahmen sowie über verbindliche Kinderschutzstrukturen informiert. Diese Aufgabe übernimmt in der Regel die Leitung der Einrichtung.

Ergänzend finden regelmäßige Mitarbeiter:innenbesprechungen und -beratungen statt, die der Förderung der Kommunikation, der Zusammenarbeit und der fachlichen Reflexion dienen. Sie bieten dem Team einen geschützten Rahmen für kollegiale Beratung und die kontinuierliche Weiterentwicklung der pädagogischen Arbeit (vgl. für Richtlinien und Vorgehensweisen Anlage V: Konzept für Mitarbeiter:innenbesprechungen und -beratungen).

4.4.4 Erweitertes Führungszeugnis

Im Rahmen des Einstellungsverfahrens ist die Vorlage eines **erweiterten Führungszeugnisses** verpflichtend. Alle Mitarbeitenden werden im Abstand von fünf Jahren nach dem Ausstellungsdatum zur erneuten Beantragung und Vorlage aufgefordert.

Gemäß § 72a Absatz 3 des Bundeskinderschutzgesetzes (BKISchG) gilt diese Verpflichtung auch für **neben- und ehrenamtlich tätige Personen**, sofern „Art, Intensität und Dauer des Kontakts mit Kindern und Jugendlichen“ dies erforderlich machen.

Daher ist in unserer Einrichtung auch die **Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses durch externe Anbieter:innen** verpflichtend, die **regelmäßig oder wiederholt pädagogische Angebote für Kinder** durchführen. Dies betrifft beispielsweise Kooperationspartner:innen wie die Lehrkraft der Mobilen Musikschule, die wöchentlich eine musikalische Frühförderung für die Kinder unserer Einrichtung anbietet.

4.4.5 Verhaltensregeln im Alltag

Im Team wurden verbindliche Regeln zum Umgang mit Kindern vereinbart. Diese betreffen u. a.:

- Respekt gegenüber Grundbedürfnissen der Kinder (Ruhe, Nahrung, Rückzug etc.)
- Achtsamer Umgang mit Nähe und Distanz
- Sensibler und angemessener Körperkontakt
- Wahrung der Intimsphäre bei Wickel- und Toilettensituationen
- Gewaltfreie, respektvolle Sprache und Kommunikation
- Sensibler Umgang mit Medien (Einverständnisregelungen, Medienwahl etc.)
- Verhalten bei Ausflügen (Sicherheitsvorkehrungen, kindgerechte Kommunikation)
- Transparenter Umgang mit Geschenken (keine Geldgeschenke)

4.4.6 Raumbedingte Schutzmaßnahmen

Aufgrund der Interimssituation in Containern nach der Flutkatastrophe wurden besondere Maßnahmen zum Schutz der Kinder ergriffen:

- Wickelräume wurden durch Sichtschutz ergänzt
- Rückzugsräume und Glastüren schaffen Einsicht ohne Kontrolle
- Problematische Einsichtsmöglichkeiten (z. B. Nähe Garderobe/Toilette) werden kurzfristig angepasst

4.5 Handlungspläne und Meldeverfahren

4.5.1 Handlungsplan bei Kindeswohlgefährdung gemäß § 8a SGB VIII

Der Schutzauftrag der Kinder- und Jugendhilfe ist in § 8a SGB VIII verankert. Er betrifft sowohl das Verfahren des Jugendamts als auch die Verantwortung freier Träger wie unserer Einrichtung.

Werden gewichtige Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung bekannt, sind wir verpflichtet, eine Gefährdungseinschätzung vorzunehmen – im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte und unter Hinzuziehung einer „insoweit erfahrenen Fachkraft“. Ziel ist es, das Risiko einer Gefährdung fachlich zu bewerten und geeignete Maßnahmen einzuleiten. Dabei sollen – sofern der Schutz des Kindes nicht gefährdet wird – auch die Sorgeberechtigten und das Kind in die Einschätzung einbezogen werden.

Ablauf im Fall einer Kindeswohlgefährdung:

1. **Fachliche Einschätzung:** Einschätzung des Gefährdungsrisikos gemeinsam mit einer insoweit erfahrenen Fachkraft.
2. **Einbezug der Betroffenen:** Beteiligung des Kindes und der Erziehungsberechtigten, wenn möglich.
3. **Entwicklung von Hilfen:** Gemeinsames Erarbeiten von Unterstützungsmaßnahmen zur Abwendung der Gefährdung.
4. **Hinwirken auf Inanspruchnahme von Hilfen:** Unterstützung der Sorgeberechtigten bei der Nutzung geeigneter Angebote.

5. **Information an das Jugendamt:** Wenn die Maßnahmen nicht ausreichen, um die Gefährdung zu beseitigen, wird das Jugendamt informiert.
6. **Gerichtliches Verfahren:** Wenn erforderlich, leitet das Jugendamt Maßnahmen beim Familiengericht ein oder nimmt das Kind in Obhut.

Diese Verfahren sind Teil unserer fachlichen Verantwortung und werden in unserer Einrichtung verbindlich umgesetzt.

4.5.2 Handlungsplan gemäß § 47 SGB VIII

Neben dem Schutzauftrag regelt § 47 SGB VIII die Meldepflichten für Träger von betriebserlaubnispflichtigen Einrichtungen. Demnach sind dem Landesjugendamt neben der Aufnahme und Schließung des Betriebs auch **besondere Vorkommnisse** unverzüglich anzuzeigen, die geeignet sind, das Wohl von Kindern zu beeinträchtigen.

Meldepflichtige Ereignisse sind u. a.:

- Fehlverhalten oder Verdacht auf Fehlverhalten von Mitarbeitenden
- Übergriffe oder grenzverletzendes Verhalten zwischen Kindern
- Besonders schwere Unfälle oder medizinische Notfälle
- Massive Beschwerden mit potenziell Kindeswohlgefährdendem Inhalt
- Verdachtsfälle auf Straftaten oder laufende Strafverfahren gegen Mitarbeitende
- Strukturelle oder personelle Engpässe, die den Betrieb gefährden
- Katastrophenartige Ereignisse (z. B. Wasserschäden, Brände)

Alle Mitarbeitenden sind durch interne Prozesse für diese Meldepflichten sensibilisiert. Die Leitung ist in der Verantwortung, eine strukturierte Dokumentation und Weiterleitung an das zuständige Jugendamt bzw. Landesjugendamt sicherzustellen.

Zusammenarbeit mit Behörden und Fachberatungsstellen

Der Schutz von Kindern vor Gefährdung und Gewalt ist eine gemeinsame Aufgabe, die eine enge Zusammenarbeit mit Jugendämtern, Landesjugendämtern und spezialisierten Fachberatungsstellen erfordert. Die Elterninitiative Odenthaler Kobolde e. V. stellt sicher, dass alle Mitarbeitenden über ihre Meldepflichten nach § 47 und § 8a SGB VIII informiert sind und die Möglichkeit zur Beratung durch insoweit erfahrene Fachkräfte (§ 8b SGB VIII) kennen und nutzen. Darüber hinaus werden bestehende Kooperationsstrukturen mit örtlichen Fachberatungsstellen gepflegt und – wo sinnvoll – weiterentwickelt. Die Zusammenarbeit mit Strafverfolgungsbehörden erfolgt auf Grundlage klarer Kriterien und in enger Abstimmung mit dem Jugendamt. Weitere Hinweise finden sich in der [Handreichung zu den aufsichtsrechtlichen Grundlagen bei organisationalen Schutzkonzepten des LVR](#) (Stand 10/2021). An diesen orientieren wir uns.

4.5.3 Handlungsplan gemäß § 47 SGB IX

Der Schutz und die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderung am Arbeitsleben ist ein zentrales Anliegen unserer Einrichtung. Gemäß § 47 SGB IX sind Arbeitgeber verpflichtet, das zuständige Inklusionsamt unverzüglich zu informieren, wenn das Beschäftigungsverhältnis eines (schwer-)behinderten oder gleichgestellten Mitarbeitenden

gefährdet ist oder beendet werden soll. Ziel dieser gesetzlichen Regelung ist es, frühzeitig Unterstützungsmaßnahmen einzuleiten, um eine Beendigung des Arbeitsverhältnisses nach Möglichkeit zu verhindern.

Geltungsbereich in unserer Einrichtung

Diese Verpflichtung betrifft sämtliche Beschäftigte mit einem anerkannten Schwerbehindertenstatus oder einer Gleichstellung (Grad der Behinderung mindestens 30). Das umfasst pädagogische Fachkräfte ebenso wie Mitarbeitende in Hauswirtschaft, Verwaltung oder Hausmeisterdiensten. Eine Meldepflicht besteht in folgenden Fällen:

- Kündigung
- Abmahnung
- Umsetzung oder Versetzung
- Leistungsprobleme oder zwischenmenschliche Konflikte, die das Arbeitsverhältnis gefährden können

Vorgehensweise bei drohender Gefährdung des Arbeitsverhältnisses

Der folgende Handlungsplan beschreibt das abgestimmte Vorgehen innerhalb unserer Einrichtung:

1. Sensibilisierung und Information

Die Einrichtungsleitung informiert alle zuständigen Führungskräfte regelmäßig über die Relevanz und rechtlichen Grundlagen des § 47 SGB IX. Dabei wird auch die Zusammenarbeit mit dem Träger, ggf. der Personalabteilung sowie – sofern vorhanden – einer Schwerbehindertenvertretung (SBV) sichergestellt.

2. Früherkennung von Konflikten oder Belastungen

Frühzeitig wahrnehmbare Hinweise auf eine Gefährdung des Arbeitsverhältnisses (z. B. häufige Fehlzeiten, Leistungseinbrüche, Beschwerden oder Konflikte im Team) werden ernst genommen, sachlich dokumentiert und in einem vertraulichen Rahmen besprochen.

3. Klärung des Status

In Absprache mit dem Träger bzw. der Personalverantwortung wird geprüft, ob ein anerkannter Schwerbehinderten- oder Gleichstellungsstatus vorliegt. Auch Gleichgestellte sind durch § 47 SGB IX geschützt.

4. Meldung an das Inklusionsamt:

Liegt eine Gefährdung des Beschäftigungsverhältnisses vor, erfolgt umgehend eine schriftliche Mitteilung an das zuständige Inklusionsamt. Diese enthält:

- die Personalien der betroffenen Person
- eine sachliche Beschreibung der Situation
- bereits durchgeführte Maßnahmen oder Gespräche
- ggf. einen Vorschlag zur Konfliktlösung

5. Einleitung präventiver Maßnahmen:

Nach Rücksprache mit dem Inklusionsamt können geeignete Schritte eingeleitet werden, etwa:

- Moderation klärender Gespräche
- Anpassung des Arbeitsplatzes
- medizinisch-therapeutische Maßnahmen (Reha)
- Coaching, Supervision oder Wiedereingliederung

6. Einbindung interner Gremien:

Relevante Gremien wie der Elternvorstand oder – sofern vorhanden – eine Mitarbeitervertretung oder Schwerbehindertenvertretung werden informiert und in den Prozess einbezogen. Datenschutz und Vertraulichkeit haben hierbei höchste Priorität.

7. Dokumentation und Archivierung:

Alle Schritte werden sorgfältig dokumentiert. Die Unterlagen werden gemäß den Vorgaben des Trägers für mindestens fünf Jahre aufbewahrt.

Zuständigkeit in der Einrichtung

Die Verantwortung für die Umsetzung des Verfahrens liegt bei der Einrichtungsleitung in enger Abstimmung mit dem Träger. Sie sorgt dafür, dass entsprechende Prozesse initiiert und ordnungsgemäß umgesetzt werden.

Checkliste zur Orientierung

- Ist der (Schwer-)Behindertenstatus bekannt?
- Liegt eine Gefährdung des Arbeitsverhältnisses vor?
- Wurde das Inklusionsamt informiert?
- Wurden interne Gremien eingebunden?
- Wurden geeignete Maßnahmen zur Prävention eingeleitet?

4.6 Beteiligung und Beschwerdemanagement

Partizipation ist ein zentraler Bestandteil unserer Arbeit. Kinder gestalten den Alltag mit – z. B. im Kinderparlament – und lernen dabei demokratische Prozesse kennen. Altersgerechte Beschwerdeverfahren sind etabliert und werden regelmäßig reflektiert.

Wichtig: Ergänzend zu diesem Konzept verweisen wir auf die Anlage I „Beschwerdemanagement“ sowie das einrichtungsspezifische Beschwerdeformular.

4.7 Zusammenarbeit mit Eltern

Unsere Erziehungspartnerschaft mit den Eltern basiert auf Offenheit, Vertrauen und regelmäßiger Kommunikation. Nur gemeinsam kann ein Umfeld geschaffen werden, das Kinder in ihrer Entwicklung stärkt und schützt.

4.8 Evaluation und Weiterentwicklung

Das Gewaltschutzkonzept wird regelmäßig im Team reflektiert, mindestens jedoch einmal jährlich evaluiert und an aktuelle Entwicklungen, Bedarfe und gesetzliche Rahmenbedingungen angepasst. Die kontinuierliche Beteiligung von Mitarbeitenden, Eltern und – soweit altersangemessen – auch Kindern ist dabei ebenso vorgesehen wie die systematische Dokumentation aller Maßnahmen.

Wichtig: Ergänzend zu diesem Konzept verweisen wir auf die

- **Anlage I: Beschwerdemanagement** (inkl. Beschwerdeformular)
- **Anlage II: Festlegung zur Förderung von Kindern mit (drohender) Behinderung**

5 „Ohne unsere Eltern geht es nicht“ – Mit Eltern im Dialog

Ein vertrauensvolles Miteinander zum Wohle unserer Kinder liegt uns als Elterninitiative besonders am Herzen. Die Aufnahme und Eingewöhnung eines Kindes markieren eine Phase bedeutender Veränderungen – für das Kind selbst, für seine Familie und für das pädagogische Team. Sie bilden die Grundlage für eine gelingende Erziehungs- und Bildungspartnerschaft.

„Eine Kita ohne Eltern ist wie eine Kita ohne Kinder“, sagen die Pädagog:innen aus Reggio – ein Leitsatz, der unser Selbstverständnis als Elterninitiative widerspiegelt.

Das gemeinsame Verständnis von konstruktiver, partnerschaftlicher Erziehung und Bildung prägt unsere Formen der Eltern- und Familienbeteiligung und ist zugleich Voraussetzung für das langfristige Bestehen und die Qualität unserer Einrichtung.

3.1 Formen der Eltern- und Familienbildung

Angebote vor Aufnahme des Kindes

- Hausführungen in einer Gruppe von drei bis vier Familien
- Anmeldegespräch
- Schnuppertage und Besuchsnachmittage

Angebote mit Beteiligung von Eltern, Familien und Erzieher:innen

- Elternfrühstück mit und ohne Thema
- Elternabende thematisch
- Gesprächskreise
- Aktionstage (Gartenarbeit, Pflege der Kita, Renovieren, ...)
- Elternbefragung/Bedarfsabfrage
- Feste und Feiern
- Freizeit- und Sportangebote
- Basare und Bastelangebote
- Großelternnachmittage
- Familienwanderungen
- Spielnachmittage
- Flaschenpost (Zeitung des Familienzentrums)

Angebote für Eltern/Familien

- Elternstammtisch
- Elterncafé
- Elternsofa (Sitzecke im Eingangsbereich)
- Elternselbsthilfe (Unterstützung bei der Kinderbetreuung)
- Papi-Zelten
- Familienmittagstisch

Individuelle Erziehungs- und Bildungspartnerschaft

- Tür- und Angelgespräche
- Entwicklungsgespräche
- Telefonkontakte
- Elternpost
- Nachrichten per mail
- Beratungsgespräche
- Vermittlung von Hilfsangeboten mit externen Kooperationspartnern
- Vermittlung von Tagespflege
- Hospitationsmöglichkeit
- Hausbesuche nach Vereinbarung

Informative Angebote

- Schriftliche Konzeption des Familienzentrums
- Kita-App Sdwi
- Elternbriefe und Newsletter
- Info – Wand
- Broschüren
- Wegweiser/Handbuch

Elternvertretung

- Einbindung in Organisation und Verwaltungsaufgaben
- Einbeziehung in die Planung, Vorbereitung und Gestaltung besonderer Veranstaltungen

Kommunalpolitisches Engagement

- Eltern als Fürsprecher:innen der Kindertageseinrichtung
- Eltern als Interessenvertreter:innen für die Kinder
- Zusammenarbeit mit Verbänden

6 Das Ganze ist mehr als die Summe seiner Teile

Ein funktionierendes Team ist mehr als die Summe seiner Mitglieder. Wie in einem Orchester ist jede:r Einzelne ein:e Expert:in auf dem eigenen Instrument.

„Doch nur wenn alle in der Lage sind, sich aufeinander einzustimmen, entsteht eine harmonische Melodie. Diese Stärke zeigt sich insbesondere beim Improvisieren – dem gemeinsamen, spontanen Erfinden von Musik.“

Die Stärke liegt also in der individuellen Qualifikation und in der Teamfähigkeit jedes einzelnen Teammitglieds.

Wir alle verfolgen ein gemeinsames Ziel und begegnen uns – ebenso wie den Kindern und Eltern – mit großem Respekt und Wertschätzung.

6.1 Übersicht: Gruppen und Team

In unserer dreigruppigen Einrichtung werden zurzeit 60 Kinder im Alter von 2-6 Jahren betreut.

Leitung:

Eine Fachkraft

Büro:

Eine Büroassistentin

Seesternengruppe:

16 Kinder von 2-3 Jahren

Vier Fachkräfte

Möwengruppe:

22 Kinder von 3-6 Jahren

Vier Fachkräfte

Piratengruppe:

22 Kinder von 3-6 Jahren

Vier Fachkräfte

Seepferdchengruppe (Spielgruppe):

ab dem Kitajahr 2026/27

Gruppenübergreifende Angebote:

Eine Fachkraft, eine Ergänzungskraft

Eine Inklusionsassistentin

Ein:e Alltagshelfer:in

Küche:

Eine Köchin

Eine Küchenhelferin

6.2 Teamzusammensetzung

Unser Familienzentrum beschäftigt Vollzeitkräfte und Teilzeitkräfte in unterschiedlichen Stundenmodellen.

Gruppenleitungen und alle weiteren Fachkräfte im Gruppendienst sind staatlich anerkannte Erzieher:innen, Motopäd:innen, Sozialpädagog:innen und eine Kinderpflegerin. Die Fachkräfte verfügen teilweise über Zusatzqualifikationen. Regelmäßige Weiterbildungen sind bei uns verpflichtend.

Zusätzlich zum Stammpersonal beschäftigen wir jährlich Praktikant:innen im Anerkennungsjahr und Schulpraktikant:innen in unterschiedlichen Ausbildungsstufen.

6.3 Der Elternbeirat

Der Elternbeirat wird von der Elternversammlung für die Dauer eines Kindergartenjahres gewählt. Er setzt sich aus zwei Mitgliedern pro Gruppe zusammen. Er ist Ansprechpartner und Vermittler zwischen Eltern und pädagogischem Personal bei Problemen, Ideen und Anregungen.

Neben regelmäßigen Treffen im Austausch mit der Leitung berät er einmal jährlich mit dem Träger und dem pädagogischem Personal über die Inhalte der Bildungsarbeit, die personelle Besetzung und die räumliche Ausstattung der Einrichtung.

6.4 Träger und Vorstand

Träger der Kindertagesstätte ist die Elterninitiative „Odenthaler Kobolde“ e.V. Der Verein ist Mitglied im Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverband und verfügt über eine eigene Satzung.

Der Vorstand wird durch die Mitgliederversammlung (Elternschaft) für die Dauer von zwei Jahren gewählt, eine Wiederwahl ist möglich. Er setzt sich aus folgenden Ämtern zusammen: 1. Vorsitz, 2. Vorsitz/Finanzen, Personalvorstand, Kassenführung und Schriftführung.

Der Vorstand führt die laufenden Geschäfte des Vereins vollumfänglich.

7 Qualitätsentwicklung

Unter dem Motto „Qualität ist kein Zufall“ treffen sich einmal im Quartal Mitglieder des Elternbeirats, des Vorstands und des pädagogischen Personals zu einem Qualitätszirkel.

Orientierung und Leitfaden ist hier das [Paritätische Qualitätssystem PQ-Sys KiQ für Kindertageseinrichtungen](#), an dem zwei Jahre lang Tandems, bestehend aus Einrichtungsleitung und Vorstand gemeinsam mit 8 weiteren Kindertageseinrichtungen unterschiedliche Schwerpunkte in Form von neun Modulen erarbeitet haben.

Diese sind:

- Grundsätze beschreiben und begründen – Leitbild und Konzeption
- Kinder in ihrer Entwicklung begleiten – Bildung, Erziehung und Betreuung
- Mit Eltern und Familien zusammenarbeiten – Erziehungspartnerschaft
- Kinder beteiligen und schützen – Partizipation und Kinderschutz
- Vielfalt (er)leben – Inklusion und Kindertageseinrichtung
- Den Übergang gestalten – Kindertageseinrichtung und Grundschule
- Eine anregungsreiche Umwelt schaffen – Raumgestaltung und Ausstattung
- Kompetenz und Motivation fördern – Personal- und Teamentwicklung
- Die Kindertageseinrichtung betreiben – Vorstände und Geschäftsführungen in der Verantwortung

Durch kontinuierliche und planvolle Evaluation verfolgen wir das Ziel die Qualität in unserer Kindertageseinrichtung zu sichern.

7.1 Ordnungsgemäße Buch- und Aktenführung

Die ordnungsgemäße Buch- und Aktenführung ist ein zentraler Bestandteil der Betriebsführung und unterliegt den gesetzlichen Anforderungen gemäß §§ 45 ff. SGB VIII. Sie sichert die Nachvollziehbarkeit aller relevanten organisatorischen, geschäftlichen, personellen und pädagogischen Prozesse und dient sowohl dem Schutz der Kinder als auch der Transparenz gegenüber den Aufsichtsbehörden.

Im Rahmen der Aktenführung werden von uns unter anderem Personalunterlagen, pädagogische Dokumentationen, Dienstpläne, Elternkommunikation, Schutzkonzepte und relevante Nachweisdokumente strukturiert und datenschutzkonform aufbewahrt. Unsere Buchführung umfasst alle Einnahmen- und Ausgabenbelege sowie Unterlagen zu öffentlichen Fördermitteln, Spenden, Mietverhältnissen und Betriebskostenbestandteilen.

Die Unterlagen werden mindestens fünf Jahre aufbewahrt, Buchführungsunterlagen teilweise bis zu zehn Jahre. Zuständigkeiten, Abläufe und Sicherungsmaßnahmen sind intern im betriebseigenen Organisationshandbuch über OneNote geregelt und gewährleisten jederzeitige Vorlagefähigkeit.

Detaillierte Informationen, an denen wir uns vollumfänglich im Rahmen unserer Betriebsführung orientieren, finden sich in der aktuellen Handreichung des LVR [„Aufsichtsrechtliche Grundlagen – Buch- und Aktenführung in betriebsurlaubspflichtigen Einrichtungen“](#) (Stand: 02/2024).

Anlagen

I Beschwerdemanagement: Konzept und Formular

II Festlegung zur Förderung von Kindern mit (drohender) Behinderung

III Festlegung zur Reflexion der Leistungserbringung durch die Kita

IV Festlegung zur Zugänglichmachung der Leistungsvereinbarung und Reflexion der Leistungserbringung

V Konzept für Mitarbeiter:innenbesprechungen und Mitarbeiter:innenberatungen

VI Ergänzende Festlegungen: Qualitätsmanagement



Beschwerdemanagement

Elterninitiative Odenthaler Koblode e. V

Stand: Juli 2025

I. Ablaufschema

1. Der Weg der Beschwerde

Beschwerdeführende wenden sich mit ihren Anliegen persönlich, telefonisch oder schriftlich an...

(A) ...eine:n Mitarbeitende:n



(a) Die Beschwerde kann in „Eigenregie“ von der/dem zuständigen Mitarbeiter:in bearbeitet werden. Im Gespräch zwischen Beschwerdeführer:in und Mitarbeiter:in kann eine akzeptable Lösung gefunden werden. Die/der Mitarbeiter:in informiert die Leitung über den erarbeiteten Lösungsvorschlag.

(b) Die Beschwerde kann nicht in „Eigenregie“ von der/dem zuständigen Mitarbeiter:in bearbeitet werden. Die Beschwerde wird dennoch entgegengenommen und die Leitung wird informiert. Diese entscheidet über die weitere Vorgehensweise. Die/der Beschwerdeführer:in wird darüber in Kenntnis gesetzt, dass zeitnah mit der Bearbeitung der Beschwerde gerechnet werden kann.

(B) ...an die Elternvertreter:innen (Elternbeirat)



(a) Die Elternvertreter:innen suchen das Gespräch mit der Leitung und trägt die Beschwerde vor.

(b) Die Leitung entscheidet über die weitere Vorgehensweise (z. B. Gespräch mit der/dem Beschwerdeführer:in, Gespräch mit Mitarbeiter:in, Information an den Träger).



(C) ...an den Träger



Der Träger nimmt die Beschwerde entgegen und informiert die Leitung. Träger und Leitung stimmen sich über die weitere Vorgehensweise ab.

2. Zu klärende Fragen bei Beschwerdeeingang

- Handelt es sich um eine Beschwerde?
- Worauf bezieht sich die Beschwerde? (z. B. Person, Verhalten, Verfahren, Leistung)
- Ist das Beschwerdeanliegen sofort zu lösen?
- Bearbeitung in „Eigenregie“ oder Übermittlung an zuständige Person/Stelle?

3. Ziele der Beschwerdebearbeitung

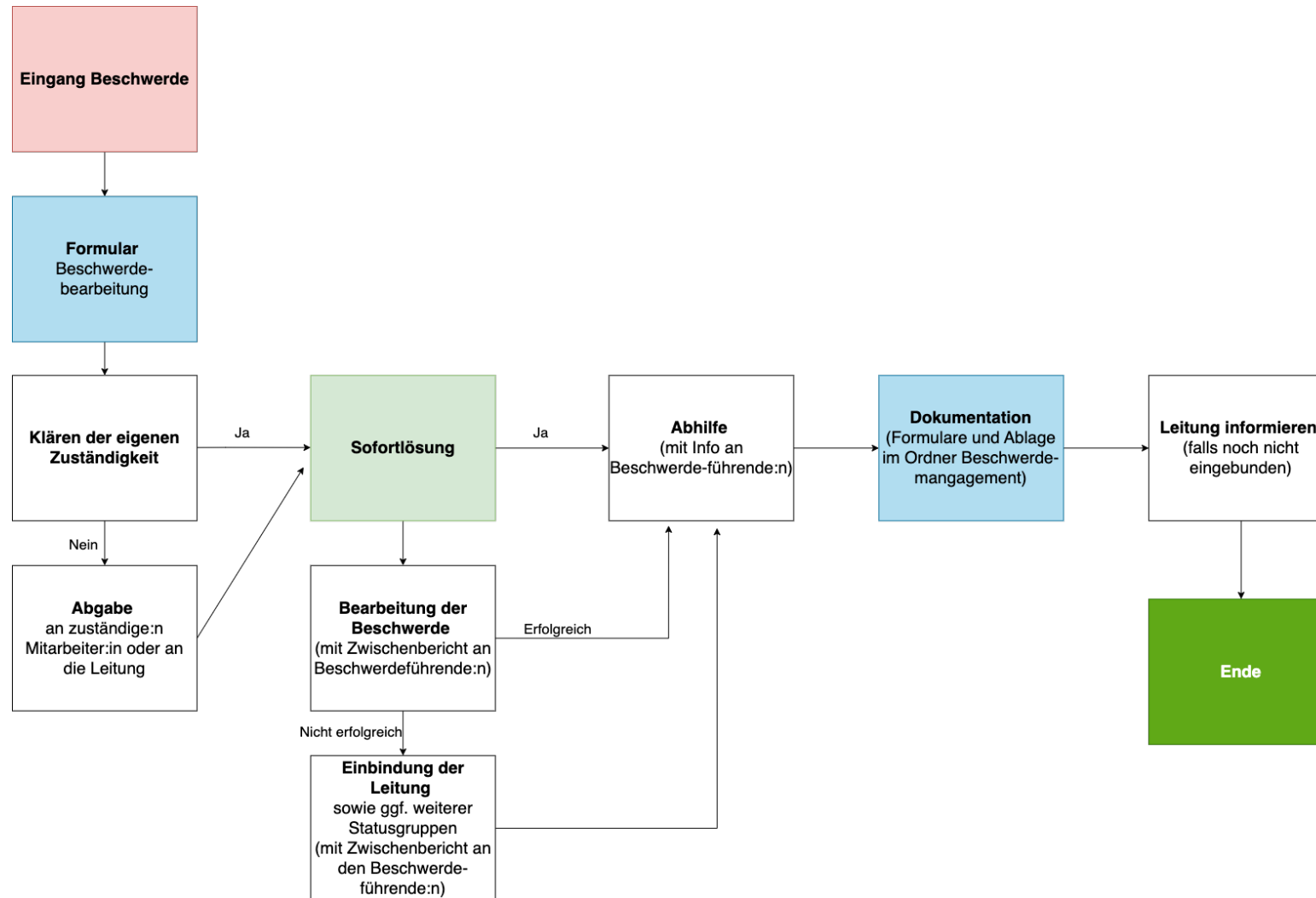
- Zwischenbericht an die/den Beschwerdeführende:n (z. B. betreffend Bearbeitungsdauer, Vorgehen)
- Kommunikation und ggf. Weiterleitung der Beschwerde
- Erarbeitung einer Lösung
- Dokumentation Beschwerdemanagement (Formular)

4. Abschluss

- Information an die/den Beschwerdeführende:n
- Unterzeichnen der Dokumentation
- Ablage der Dokumentation
- Ggf. Supervision und Evaluation des Vorgehens



II. Beschwerdemanagement: Diagramm





Beschwerdemanagement: Formular

Elterninitiative Odenthaler Koblode e. V

Stand: Juli 2025

Beschwerdeführende:r:

Name:

Telefon:

E-Mail:

Beschwerdeeingang:

Datum, Uhrzeit:

Aufgenommen durch:

Extern: Intern: Erstbeschwerde: Folgebeschwerde:

Eingangsweg:

Direkte Beschwerde

Über den Dienstweg erhaltene Beschwerde: Träger
 Mitarbeiter:in
 Träger
 Leitung
 Sonstige:

Telefonisch Persönlich Brief E-Mail

Betrifft Arbeitsbereich:

Konzeption Organisatorisches
 Pädagogische Arbeit mit dem Kind Aufsichtspflicht und Sicherheit
 Zusammenarbeit mit den Eltern Sonstiges:
 Hygiene



Elterninitiative
Odenthaler Koblde e.V.

Angebener Beschwerdebereich (in Stichworten, z. B. Personen, Verhalten, Verfahren)

Sachverhalt der Beschwerde

Bearbeitung abgegeben an:

Datum:



Elterninitiative
Odenthaler Koblode e.V.

Beschwerdebearbeitung: Formular

Zusagen an Beschwerdeführende:n

Terminzusage:

Ergänzungen:

Abschluss

Kein Abschluss (mit nachfolgender Begründung)

Nachrichtlich weitergeleitet an:

Träger

Leitung

Mitarbeiter:in

Fachberatung

Jugendamt

Sonstige:

Abschluss:

Datum:

Unterschrift Bearbeiter:in:

Unterschrift Leitung:

Anlagen:

Festlegung zur Förderung von Kindern mit (drohender) Behinderung in der Kita „Elterninitiative Odenthaler Koblde e. V.“

(Stand: 13.11.2024)

1. Ziel der Festlegung

Die Elterninitiative Odenthaler Koblde e. V. hat es sich zum Ziel gesetzt, alle Kinder unabhängig von ihren individuellen Voraussetzungen optimal zu fördern. Kinder mit einer (drohenden) Behinderung sollen in ihrer Entwicklung unterstützt werden, um ihnen eine gleichberechtigte Teilhabe am Kita-Alltag zu ermöglichen. Die Kita versteht sich als inklusiver Ort, der die Bedürfnisse jedes Kindes individuell berücksichtigt und fördert.

2. Grundsätze der Inklusion

- **Gleichberechtigung:** Jedes Kind hat das Recht auf gleiche Chancen zur Teilhabe und Förderung, unabhängig von seinen körperlichen, geistigen oder emotionalen Voraussetzungen.
- **Vielfalt als Bereicherung:** Die Verschiedenheit der Kinder wird als Bereicherung des Kita-Alltags gesehen. Alle Kinder sollen in ihrer Individualität respektiert und gefördert werden.
- **Gemeinschaftliche Teilhabe:** Kinder mit (drohender) Behinderung sind fester Bestandteil der Gruppe und nehmen an allen Aktivitäten der Kita teil. Der pädagogische Ansatz der Kita basiert auf dem Prinzip der gemeinsamen Bildung und Betreuung.

3. Erkennen und Fördern von Kindern mit (drohender) Behinderung

3.1. Früherkennung

- **Beobachtung und Dokumentation:** Pädagogische Fachkräfte beobachten die Entwicklung der Kinder regelmäßig und dokumentieren eventuelle Auffälligkeiten in der körperlichen, sprachlichen, sozialen oder emotionalen Entwicklung. Diese Beobachtungen dienen als Grundlage für die Einschätzung von Förderbedarfen.
- **Elterngespräche:** Die Zusammenarbeit mit den Eltern ist entscheidend. Regelmäßige Gespräche mit den Eltern ermöglichen es, den Entwicklungsstand des Kindes umfassend zu beurteilen und gemeinsam nächste Schritte zu planen. Sollten Auffälligkeiten in der Entwicklung festgestellt werden, wird dies frühzeitig und sensibel mit den Eltern besprochen.
- **Externe Fachberatung:** Bei Verdacht auf eine (drohende) Behinderung wird in Abstimmung mit den Eltern frühzeitig eine fachliche Abklärung durch medizinische oder therapeutische Einrichtungen angeregt. Die Kita arbeitet hierbei eng mit externen Expert:innen (z. B. Ärzt:innen, Therapeut:innen, Frühförderstellen) zusammen.

3.2. Individuelle Förderplanung

- **Förderplan:** Für jedes Kind mit einer (drohenden) Behinderung wird in Zusammenarbeit mit den Eltern, der Kitaleitung, pädagogischen Fachkräften und gegebenenfalls externen Fachkräften ein individueller Förderplan erstellt. Dieser Plan legt die speziellen Förderziele fest und beschreibt die notwendigen Maßnahmen und Unterstützungsmöglichkeiten.

- **Ressourcenorientierter Ansatz:** Die Förderung orientiert sich an den Stärken des Kindes, um seine Fähigkeiten zu entfalten und weiterzuentwickeln. Der Fokus liegt auf der Ermutigung und Unterstützung des Kindes, um Selbstvertrauen und soziale Kompetenzen zu stärken.
- **Regelmäßige Überprüfung:** Der Förderplan wird regelmäßig überprüft und angepasst, um sicherzustellen, dass er den aktuellen Entwicklungsstand und die Bedürfnisse des Kindes widerspiegelt.

4. Pädagogische Maßnahmen zur Förderung

4.1. Differenzierte Angebote

- **Inklusive Bildungsangebote:** Kinder mit (drohender) Behinderung nehmen an allen Bildungs- und Betreuungsangeboten der Kita teil. Diese Angebote werden, wenn nötig, angepasst, um den besonderen Bedürfnissen gerecht zu werden. Differenzierte Lern- und Spielangebote ermöglichen es, die Kinder ihren Fähigkeiten entsprechend zu fördern.
- **Therapeutische Begleitung:** Sofern erforderlich, werden therapeutische Maßnahmen (z.B. Ergotherapie, Logopädie, Physiotherapie) in den Kita-Alltag integriert. Die pädagogischen Fachkräfte kooperieren eng mit den Therapeut*innen, um eine ganzheitliche Förderung sicherzustellen.
- **Fördermaterialien:** Der Kita-Alltag wird mit geeigneten Fördermaterialien bereichert, die den individuellen Bedürfnissen der Kinder entsprechen. Diese Materialien sollen die körperliche, kognitive und soziale Entwicklung unterstützen.

4.2. Soziale Integration

- **Gemeinsame Aktivitäten:** Kinder mit (drohender) Behinderung nehmen an allen gemeinschaftlichen Aktivitäten teil, wie z.B. Ausflügen, Festen und Gruppenprojekten. Der soziale Kontakt zu anderen Kindern wird aktiv gefördert, um Integration und gegenseitiges Verständnis zu stärken.
- **Unterstützung durch Peers:** Die Förderung von sozialer Interaktion und Gemeinschaft steht im Mittelpunkt. Andere Kinder werden angeregt, ihre Freund*innen mit (drohender) Behinderung zu unterstützen und einzubeziehen.

5. Zusammenarbeit mit Eltern und Fachstellen

5.1. Partnerschaftliche Zusammenarbeit mit Eltern

- **Transparente Kommunikation:** Die Eltern werden regelmäßig über den Entwicklungsstand ihres Kindes informiert. Elternabende und Elterngespräche dienen dem Austausch und der gemeinsamen Planung von Fördermaßnahmen.
- **Einbeziehung der Eltern:** Eltern sind wichtige Partner*innen in der Förderung ihres Kindes. Ihre Perspektiven und Erfahrungen werden in die Förderplanung mit einbezogen, und sie werden aktiv in den Förderprozess eingebunden.

5.2. Kooperation mit externen Fachstellen

- **Interdisziplinäre Zusammenarbeit:** Die Kita arbeitet eng mit medizinischen, therapeutischen und sozialpädagogischen Einrichtungen zusammen, um die bestmögliche Förderung der Kinder sicherzustellen. Dies umfasst die Zusammenarbeit

mit Frühförderstellen, Kinderärztinnen, Logopädinnen, Ergotherapeutinnen und weiteren Expertinnen.

- **Austausch und Vernetzung:** Regelmäßige Fallbesprechungen und Austauschformate mit externen Fachkräften sorgen für eine enge Abstimmung und die kontinuierliche Anpassung der Fördermaßnahmen.

6. Fortbildung und Sensibilisierung des Teams

- **Regelmäßige Fortbildungen:** Das pädagogische Team wird regelmäßig zu den Themen Inklusion, Behinderungen und individueller Förderung geschult. Diese Fortbildungen helfen, die Kompetenzen der Mitarbeiter*innen zu stärken und den Umgang mit Kindern mit besonderen Bedürfnissen professionell zu gestalten.
- **Sensibilisierung für Vielfalt:** Das Team wird darin unterstützt, eine wertschätzende Haltung gegenüber Vielfalt zu entwickeln und Kindern mit Behinderungen ein sicheres und förderndes Umfeld zu bieten.

7. Zuständigkeiten

- **Leitung der Kita:** Verantwortlich für die Koordination der Fördermaßnahmen, die Zusammenarbeit mit externen Fachstellen und die Unterstützung des Teams.
- **Personalvorstand:** Zuständig für die Organisation von Fortbildungen und die Begleitung der Mitarbeiter*innen im Bereich Inklusion.
- **Pädagogische Fachkräfte:** Umsetzung der individuellen Förderpläne und Anpassung der pädagogischen Angebote an die Bedürfnisse der Kinder.
- **Eltern:** Partnerschaftliche Zusammenarbeit mit der Kita und aktive Einbindung in den Förderprozess ihres Kindes.

Dieses Konzept sichert die umfassende Förderung von Kindern mit (drohender) Behinderung in der Kita und schafft einen inklusiven, unterstützenden Rahmen für deren Entwicklung. Durch die enge Zusammenarbeit mit den Eltern und externen Fachstellen wird gewährleistet, dass jedes Kind entsprechend seiner individuellen Bedürfnisse gefördert und in die Gemeinschaft eingebunden wird.

Festlegung zur Reflexion der Leistungserbringung durch die Kita „Elterninitiative Odenthaler Koblde e. V.“

(Stand: 13.11.2024)

1. Ziel der Festlegung

Die Elterninitiative Odenthaler Koblde e. V. verpflichtet sich, die Qualität der Leistungserbringung in der Kita regelmäßig zu reflektieren, zu überprüfen und weiterzuentwickeln. Die Reflexion umfasst die Perspektiven der Eltern, der Mitarbeitenden und der Leitung sowie die systematische Überprüfung der Fachgerechtigkeit der erbrachten Leistungen. Ziel ist es, die Zufriedenheit aller Beteiligten sicherzustellen und die pädagogische Arbeit an die Bedürfnisse der Kinder und deren Familien kontinuierlich anzupassen.

2. Reflexionsmethoden

2.1. Abschlussgespräche

- **Ziel:** Abschlussgespräche bieten den Eltern eine strukturierte Möglichkeit, ihre Erfahrungen mit der Kita zu teilen und die Entwicklung ihres Kindes zu reflektieren. Sie dienen auch dazu, Rückmeldungen zur pädagogischen Arbeit und Organisation der Kita zu erfassen.
 - **Umsetzung:**
 - Abschlussgespräche werden am Ende eines Kita-Jahres oder bei Beendigung der Betreuung eines Kindes durchgeführt.
 - Inhalte der Gespräche umfassen die Entwicklung des Kindes, die Zusammenarbeit mit den Eltern und die Zufriedenheit mit der Leistungserbringung.
 - **Verantwortlich:** Kitaleitung und pädagogische Fachkräfte.
-

2.2. Zufriedenheitsabfrage

- **Ziel:** Die Zufriedenheitsabfrage dient dazu, die Wahrnehmung der Eltern hinsichtlich der Betreuungs- und Bildungsqualität sowie der organisatorischen Abläufe in der Kita systematisch zu erfassen.
- **Umsetzung:**
 - Die Zufriedenheitsabfrage erfolgt einmal jährlich, entweder schriftlich (z. B. per Fragebogen) oder digital (z. B. per Online-Formular).
 - Die Abfrage deckt folgende Themenbereiche ab:
 - Pädagogische Betreuung und Förderung der Kinder.
 - Kommunikation zwischen Eltern und Kita.
 - Organisation, Abläufe und Betreuungszeiten.
 - Zufriedenheit mit der Ausstattung und Sicherheit.
 - Die Ergebnisse werden anonymisiert ausgewertet und in einer Teamsitzung sowie auf einem Elternabend präsentiert. Daraus abgeleitete Maßnahmen werden den Eltern transparent mitgeteilt.
- **Verantwortlich:** Kitaleitung, Eltern-AG „Qualität“ und Schriftführung.

2.3. Fachliche Reflexion der Leistungserbringung

- **Ziel:** Die Reflexion der Fachgerechtigkeit der pädagogischen Arbeit stellt sicher, dass die Leistungen der Kita den festgelegten Standards entsprechen und kontinuierlich weiterentwickelt werden.
- **Umsetzung:**
 - Die pädagogische Arbeit wird in regelmäßigen Teamsitzungen reflektiert, wobei folgende Punkte im Fokus stehen:
 - Umsetzung der pädagogischen Konzeption.
 - Qualität der entwicklungsfördernden Maßnahmen.
 - Umgang mit besonderen Herausforderungen (z. B. Inklusion, Sprachförderung).
 - Externe Fachberatung wird regelmäßig hinzugezogen, um eine objektive Bewertung der Fachlichkeit zu gewährleisten.
 - Es werden jährliche interne Audits durchgeführt, um die Einhaltung der Standards und die Umsetzung von Qualitätsmaßnahmen zu überprüfen.
- **Verantwortlich:** Kitaleitung und pädagogische Fachkräfte, in Zusammenarbeit mit externen Fachberatungen.

3. Dokumentation und Maßnahmenplanung

- **Dokumentation:** Alle Ergebnisse aus den Reflexionsprozessen (z. B. aus Abschlussgesprächen, Zufriedenheitsabfragen und Teamsitzungen) werden schriftlich dokumentiert und ausgewertet. Die Dokumentation dient als Grundlage für die Weiterentwicklung der pädagogischen Arbeit und organisatorischen Prozesse.
- **Maßnahmenplanung:** Basierend auf den Ergebnissen werden konkrete Maßnahmen zur Verbesserung der Leistungserbringung formuliert und umgesetzt. Die Umsetzung wird regelmäßig überprüft.
- **Verantwortlich:** Kitaleitung und Schriftführung

4. Kommunikation der Ergebnisse

- Die Ergebnisse der Reflexionsprozesse werden in geeigneter Form den Eltern und Mitarbeitenden kommuniziert. Dies geschieht z. B. in Elternabenden, Teammeetings oder in Form von Aushängen und Rundbriefen.
- Es wird sichergestellt, dass alle Beteiligten über geplante Maßnahmen und Verbesserungen informiert sind, um Transparenz und Vertrauen zu fördern.
- **Verantwortlich:** Kita-Leitung und Schriftführung

5. Zuständigkeiten

- **Kitaleitung:** Organisation und Durchführung der Reflexionsprozesse sowie Sicherstellung der Umsetzung von Maßnahmen zur Qualitätsverbesserung.

- **Pädagogische Fachkräfte:** Aktive Teilnahme an den Reflexionsprozessen und Umsetzung der abgeleiteten Maßnahmen im Alltag.
 - **Schriftführung:** Unterstützung bei der Dokumentation der Ergebnisse und Maßnahmenplanung.
 - **Träger/Vorstand allgemein:** Überprüfung der Einhaltung der festgelegten Standards und Sicherstellung der notwendigen Ressourcen zur Durchführung der Reflexionsmaßnahmen.
-

Diese Festlegung stellt sicher, dass die Qualität der Leistungserbringung regelmäßig überprüft wird und alle Beteiligten aktiv in die Weiterentwicklung der Kita eingebunden sind. So wird eine kontinuierliche Verbesserung der pädagogischen und organisatorischen Arbeit gewährleistet.

Festlegung zur Zugänglichmachung der Leistungsvereinbarung und Reflexion der Leistungserbringung in der Kindertagesstätte „Elterninitiative Odenthaler Koblde e. V.“

(Stand: 13.11.2024)

1. Ziel der Festlegung

Der Träger der Elterninitiative Odenthaler Koblde e. V. legt fest, dass die Leistungsvereinbarung, die die Rechte und Pflichten der leistungsberechtigten Personen bzw. deren Sorge- und Erziehungsberechtigten regelt, in verständlicher und wahrnehmbarer Form zugänglich gemacht wird. Zudem wird festgelegt, dass die Qualität und Fachgerechtigkeit der Leistungserbringung durch regelmäßige Reflexionen, Abschlussgespräche und Zufriedenheitsabfragen sichergestellt und weiterentwickelt wird.

2. Zugänglichmachung der Leistungsvereinbarung

2.1. Inhalt und Bedeutung der Leistungsvereinbarung

Die Leistungsvereinbarung beschreibt die angebotenen Leistungen der Kita im Rahmen der Kinderbetreuung sowie die Rechte und Pflichten der Eltern und Sorgeberechtigten. Sie legt die Rahmenbedingungen, die Qualität der pädagogischen Arbeit, die Betreuungszeiten und weitere relevante Aspekte fest.

2.2. Bereitstellung der Leistungsvereinbarung

- **Zugänglichkeit für Eltern und Sorgeberechtigte:** Die Leistungsvereinbarung wird den leistungsberechtigten Personen bzw. deren Sorgeberechtigten bei Aufnahme des Kindes in die Kita zur Verfügung gestellt. Sie erhalten ein schriftliches Exemplar der Vereinbarung sowie eine digitale Version, die über die Webseite der Kita oder auf Anfrage per E-Mail zugänglich gemacht wird.
- **Erklärung der Inhalte:** Während des Aufnahmegesprächs erläutert die Leitung der Kita die wesentlichen Inhalte der Leistungsvereinbarung und beantwortet offene Fragen der Eltern. So wird sichergestellt, dass die Vereinbarung in verständlicher Form vermittelt wird.
- **Aktualisierung und Information:** Bei Änderungen oder Anpassungen der Leistungsvereinbarung werden die Eltern frühzeitig und in verständlicher Weise informiert. Änderungen werden schriftlich und digital zur Verfügung gestellt, und es wird eine Möglichkeit zur Rücksprache mit der Kitaleitung angeboten.

2.3. Zuständigkeiten

- **Leitung der Kita:** Verantwortlich für die Bereitstellung und Erklärung der Leistungsvereinbarung während des Aufnahmegesprächs.
- **1. Vorsitz:** Zuständig für die Bereitstellung der Leistungsvereinbarung in digitaler Form und die Information der Eltern bei Änderungen.
- **Eltern:** Verpflichtet, die Leistungsvereinbarung zu prüfen und bei Unklarheiten Rücksprache zu halten.

3. Reflexion der Leistungserbringung

3.1. Abschlussgespräche

- **Ziel:** Abschlussgespräche bieten den Eltern und Sorgeberechtigten die Möglichkeit, die Betreuung und pädagogische Förderung ihres Kindes gemeinsam mit der Kita zu reflektieren. Dabei wird die individuelle Entwicklung des Kindes besprochen und die erbrachten Leistungen der Kita bewertet.
- **Durchführung:** Abschlussgespräche finden in der Regel zum Ende des Kita-Jahres oder bei Beendigung der Betreuung eines Kindes statt. Diese Gespräche werden von der Kitaleitung und den pädagogischen Fachkräften durchgeführt.
- **Inhalte:** Besprochen werden die Entwicklung des Kindes, die Zufriedenheit mit den erbrachten Leistungen der Kita und eventuelle Anregungen zur Weiterentwicklung der pädagogischen Arbeit. Die Eltern haben die Möglichkeit, ihre Wahrnehmungen und Rückmeldungen zur Betreuung und Förderung des Kindes zu geben.

3.2. Zufriedenheitsabfragen

- **Ziel:** Die Zufriedenheitsabfrage dient der kontinuierlichen Überprüfung der Qualität der Leistungserbringung durch die Kita. Sie ermöglicht es den Eltern, ihre Zufriedenheit mit der Betreuung und den erbrachten Leistungen zu äußern.
- **Häufigkeit:** Einmal jährlich wird eine schriftliche oder digitale Zufriedenheitsabfrage durchgeführt, bei der die Eltern Rückmeldung zu folgenden Bereichen geben können:
 - Pädagogische Qualität und Förderung.
 - Kommunikation mit dem pädagogischen Personal.
 - Organisation und Abläufe in der Kita.
 - Allgemeine Zufriedenheit mit der Betreuung.
- **Auswertung:** Die Ergebnisse der Zufriedenheitsabfrage werden von der Kitaleitung und dem Vorstand analysiert. Daraus abgeleitete Maßnahmen zur Verbesserung der Leistungserbringung werden transparent an die Eltern kommuniziert.

3.3. Fachliche Reflexion der Leistungserbringung

- **Ziel:** Die Kita stellt sicher, dass die erbrachten Leistungen regelmäßig auf ihre fachgerechte Ausführung überprüft werden. Dies umfasst die Reflexion der pädagogischen Qualität und der Betreuung im Hinblick auf die in der Leistungsvereinbarung festgelegten Standards.
- **Durchführung:** Die fachliche Reflexion findet in regelmäßigen Teamsitzungen und Mitarbeiter:innenberatungen statt. Hier wird die pädagogische Arbeit im Team reflektiert und überprüft, ob die festgelegten Qualitätsstandards eingehalten und umgesetzt werden. Zusätzlich können externe Fachberater:innen oder Supervisor:innen hinzugezogen werden, um eine objektive Bewertung der Leistungserbringung zu gewährleisten.
- **Dokumentation:** Die Ergebnisse der fachlichen Reflexion werden dokumentiert und in die Weiterentwicklung der pädagogischen Konzepte und Maßnahmen einbezogen.

3.4. Zuständigkeiten

- **Leitung der Kita:** Verantwortlich für die Organisation und Durchführung der Abschlussgespräche, Zufriedenheitsabfragen und die Reflexion der fachgerechten Leistungserbringung.
- **Personalvorstand:** Zuständig für die Begleitung der fachlichen Reflexionen und die Organisation von Fortbildungen und externen Beratungen.

- **Pädagogische Fachkräfte:** Teilnahme an den Reflexionsprozessen und Umsetzung von Verbesserungsvorschlägen in der täglichen Arbeit.
- **1. Vorsitz und Schriftführung:** Zuständig für die Auswertung der Zufriedenheitsabfragen und die Kommunikation der Ergebnisse an die Eltern.

Diese Festlegung stellt sicher, dass die Leistungsvereinbarung transparent und verständlich den Eltern und Sorgeberechtigten zugänglich gemacht wird. Durch regelmäßige Reflexionen, Abschlussgespräche und Zufriedenheitsabfragen wird die Qualität der Leistungserbringung kontinuierlich überwacht und verbessert, um den Bedürfnissen der Kinder und Eltern gerecht zu werden.

Konzept für Mitarbeiter:innenbesprechungen und Mitarbeiter:innenberatungen in der Kita „Elterninitiative Odenthaler Kobolde e. V.“

(Stand: 13.11.2024)

Ziel des Konzepts

Mitarbeiter:innenbesprechungen und Mitarbeiter:innenberatungen dienen der Förderung der Kommunikation, der Zusammenarbeit und der fachlichen Reflexion innerhalb des Teams. Sie bieten allen pädagogischen Fachkräften, der Kitaleitung und weiteren Mitarbeitenden eine Plattform, um sich regelmäßig auszutauschen, gemeinsame Entscheidungen zu treffen und die pädagogische Arbeit kontinuierlich weiterzuentwickeln.

1. Mitarbeiter:innenbesprechungen

1.1. Zweck der Besprechungen

Die regelmäßigen Mitarbeiter:innenbesprechungen haben das Ziel, den Informationsfluss zwischen der Kitaleitung und den Mitarbeiter:innen zu sichern, gemeinsam pädagogische Maßnahmen zu besprechen und organisatorische Fragen zu klären. Sie dienen als Forum für den Austausch, die Planung und die Reflexion der Arbeit mit den Kindern.

1.2. Häufigkeit und Ablauf

- **Häufigkeit:** Die Mitarbeiter:innenbesprechungen finden alle zwei Wochen statt.
- **Dauer:** In der Regel dauern die Besprechungen 1,5 bis 2 Stunden.
- **Moderation:** Die Leitung der Kita moderiert die Besprechungen. In bestimmten Fällen, wie etwa bei speziellen Themen (z.B. Fortbildungen), kann die Moderation an eine:n Mitarbeiter:in oder externe:n Expert:in übergeben werden.
- **Protokollierung:** Die Besprechungen werden von einer:m wechselnden Protokollführer:in dokumentiert. Das Protokoll wird zeitnah allen Mitarbeiter:innen zur Verfügung gestellt.

1.3. Inhalte der Mitarbeiter:innenbesprechungen

- **Pädagogische Reflexion:** Besprechung der pädagogischen Arbeit, Reflexion von durchgeführten Projekten, Feedback zu Entwicklungsfortschritten der Kinder.
- **Planung von Projekten:** Besprechung und Planung von anstehenden Aktivitäten, Ausflügen, Festen oder besonderen Veranstaltungen.
- **Organisatorische Themen:** Klärung organisatorischer Abläufe, Dienstplanung, Raumgestaltung, Materialbeschaffung.
- **Teamdynamik und Zusammenarbeit:** Themen der Zusammenarbeit, Kommunikation im Team, ggf. Konfliktlösung und Teambuilding-Maßnahmen.
- **Feedbackrunde:** Jede:r Mitarbeiter:in hat die Möglichkeit, am Ende der Besprechung Anmerkungen oder Vorschläge zu äußern.

1.4. Zuständigkeiten

- **Leitung der Kita:** Moderation und Organisation der Besprechungen, Vorbereitung der Tagesordnung und Sicherstellung, dass relevante Themen angesprochen werden.

- **Personalvorstand:** Beteiligung an der Besprechung, insbesondere bei Themen, die das Personal betreffen (z.B. Fortbildungen, Dienstpläne, Konfliktmanagement).
- **Mitarbeiter:innen:** Aktive Teilnahme, Einbringen von Themen und Feedback zur pädagogischen und organisatorischen Arbeit.

2. Mitarbeiter:innenberatungen

2.1. Zweck der Beratungen

Mitarbeiter:innenberatungen bieten den pädagogischen Fachkräften eine geschützte und unterstützende Umgebung, um persönliche berufliche Herausforderungen oder pädagogische Fragestellungen zu besprechen. Ziel ist es, durch kollegiale Beratung oder externe Unterstützung Lösungen zu finden und die berufliche Entwicklung zu fördern.

2.2. Arten von Mitarbeiter:innenberatungen

- **Einzelberatung:** Individuelle Beratung durch die Kitaleitung oder den Personalvorstand. Sie dient der persönlichen Reflexion, der Lösung von Herausforderungen oder der beruflichen Weiterentwicklung.
- **Teamberatung:** Beratung im Team zu spezifischen Themen, wie z.B. Umgang mit besonderen pädagogischen Herausforderungen oder die Weiterentwicklung des pädagogischen Konzepts.
- **Externe Beratung:** In Fällen, in denen spezifische Expertise benötigt wird, kann eine externe Beratung durch Fachberater:innen oder Supervisor:innen erfolgen. Dies kann bei komplexen pädagogischen Fragestellungen oder Teamkonflikten sinnvoll sein.

2.3. Häufigkeit und Ablauf

- **Einzelberatungen:** Bei Bedarf können Mitarbeiter:innen jederzeit eine Einzelberatung bei der Kitaleitung oder dem Personalvorstand anfragen. Diese Beratungen finden nach individueller Vereinbarung statt.
- **Teamberatungen:** Teamberatungen finden quartalsweise statt und werden im Rahmen der regelmäßigen Mitarbeiter:innenbesprechungen vorbereitet. Sie dienen der Reflexion von Teamdynamiken oder spezifischen Themen.
- **Externe Beratungen:** Externe Beratungen werden nach Bedarf organisiert. Sie können im Rahmen von Fortbildungen oder spezifischen Konfliktsituationen eingesetzt werden.

2.4. Inhalte der Mitarbeiter:innenberatungen

- **Individuelle Unterstützung:** Beratung zu persönlichen beruflichen Herausforderungen, wie z.B. Arbeitsbelastung, berufliche Entwicklung oder Fragen zur pädagogischen Arbeit.
- **Pädagogische Beratung:** Reflexion von schwierigen pädagogischen Situationen, wie etwa dem Umgang mit herausfordernden Kindern oder besonderen Förderbedarfen.
- **Teambezogene Themen:** Diskussion über die Zusammenarbeit im Team, Rollenverteilungen und die Weiterentwicklung des Teams.
- **Konfliktlösung:** Beratung bei zwischenmenschlichen Konflikten innerhalb des Teams, begleitet durch die Kitaleitung, den Personalvorstand oder externe Supervisor:innen.

2.5. Zuständigkeiten

- **Leitung der Kita:** Ansprechpartner:in für Einzelberatungen, Moderation von Teambesprechungen, Koordination externer Beratungen bei Bedarf.
- **Personalvorstand:** Unterstützung bei der Organisation von Teambesprechungen, insbesondere bei personalbezogenen Themen oder Konfliktlösungen.
- **Mitarbeiter:innen:** Aktive Nutzung der Beratungsangebote, Einbringen von Fragestellungen und Herausforderungen, Offenheit für Feedback und kollegiale Beratung.

Durch regelmäßige Mitarbeiter:innenbesprechungen und gezielte Mitarbeiter:innenberatungen wird die Kommunikation im Team gefördert, die pädagogische Arbeit reflektiert und die Weiterentwicklung der einzelnen Mitarbeiter*innen sowie des gesamten Teams unterstützt. Dieses Konzept fördert eine offene und wertschätzende Arbeitskultur und bietet gleichzeitig Raum für persönliche und kollektive Weiterentwicklung.

Qualitätsmanagement für die Elterninitiative Odenthaler Koblode e. V.

(Stand: 13.11.2024)

1. Ziel des Qualitätsmanagementsystems

Das Qualitätsmanagementsystem (QMS) der Elterninitiative Odenthaler Koblode e. V. zielt darauf ab, die pädagogische, organisatorische und strukturelle Qualität der Kita kontinuierlich zu sichern und zu verbessern. Es dient der Förderung einer professionellen, wertschätzenden Zusammenarbeit zwischen Eltern, Vorstand, Leitung und Mitarbeitern. Der Fokus liegt dabei auf der optimalen Betreuung, Erziehung und Bildung der Kinder.

2. Struktur und Organisation der Kita „Odenthaler Koblode e. V.“

Die Elterninitiative Odenthaler Koblode e. V. ist so organisiert, dass Eltern durch den Vorstand aktiv in die Gestaltung der Kita eingebunden sind. Der Vorstand arbeitet eng mit der Kitaleitung zusammen, um strategische und operative Entscheidungen zu treffen.

Vorstand (5 Mitglieder)

1. 1. Vorsitz

- Hauptverantwortung für die Gesamtleitung der Elterninitiative.
- Repräsentation der Elterninitiative nach außen sowie Verantwortung für rechtliche Angelegenheiten.
- Schnittstelle zwischen Vorstand, Kitaleitung und Elternschaft.
Zuständigkeit: Gesamtverantwortung, strategische Planung, Kommunikation mit externen Partnern und Eltern.

2. Finanzvorstand

- Verantwortlich für die Finanzplanung und -überwachung.
- Erstellung und Überprüfung des Haushaltsplans sowie der langfristigen Finanzstrategien.
- Zusammenarbeit mit der Kassenführung und regelmäßige Berichterstattung an den Vorstand.
Zuständigkeit: Haushaltsplanung, Überwachung der Finanzen und langfristige Finanzstrategie.

3. Kassenführung

- Verantwortlich für die Buchhaltung und Zahlungsabwicklungen.
- Verwaltung der Einnahmen, Ausgaben und Rücklagen.
- Überwachung der Einhaltung von Budgetvorgaben.
Zuständigkeit: Buchhaltung, Zahlungsverkehr, Kontrolle des Budgets.

4. Personalvorstand

- Verantwortlich für Personalangelegenheiten, wie Arbeitsverträge, Personalentwicklung und Fortbildungsmaßnahmen.
- Enger Austausch mit der Kitaleitung bezüglich Personalplanung und -führung.
- Verantwortung für das Arbeitsklima und Konfliktmanagement.
Zuständigkeit: Personalplanung, Mitarbeiterführung und Konfliktlösung.

5. Schriftführung

- Protokollierung von Sitzungen und Entscheidungen des Vorstands.
- Dokumentation und Archivierung aller relevanten Beschlüsse.

- Verwaltung der Vereinsunterlagen und Verantwortung für die interne Kommunikation.
Zuständigkeit: Protokollführung, Dokumentation und Verwaltung.

Leitung der Kita

Die Kita-Leitung ist für die operative Führung der Einrichtung verantwortlich. Sie setzt die strategischen Vorgaben des Vorstands um und ist für die pädagogische, organisatorische und personelle Führung der Mitarbeiter zuständig.

- Operative Leitung der Kita.
- Sicherstellung der pädagogischen Qualität und der organisatorischen Abläufe.
- Führung und Koordination der Mitarbeiter.
- Zusammenarbeit mit dem Vorstand, insbesondere bei strategischen Entscheidungen.
Zuständigkeit: Operative Leitung, pädagogische Qualität, Personalführung, Umsetzung von Vorstandsentscheidungen.

Mitarbeiter:innen

Die Kita beschäftigt insgesamt 20 - 25 Mitarbeiter:innen, die in den Bereichen pädagogische Betreuung, Verwaltung und Hauswirtschaft tätig sind.

Zuständigkeit: Umsetzung der pädagogischen Konzepte, Betreuung der Kinder, Einhaltung von Hygienestandards und Sicherheitsvorgaben.

3. Elemente des Qualitätsmanagements

3.1. Regelmäßige Evaluation und Feedback

Um die Qualität der pädagogischen Arbeit und der organisatorischen Abläufe zu sichern, wird regelmäßig eine Evaluation durchgeführt. Dies umfasst:

- **Elternbefragungen:**
Jährliche Umfragen zur Zufriedenheit der Eltern mit den pädagogischen Konzepten, der Kommunikation und der Betreuung.
Zuständig: 1. Vorsitz und Schriftführung
- **Mitarbeiter:innengespräche:**
Regelmäßige Feedbackgespräche mit den Mitarbeiter:innen zur Weiterentwicklung und Verbesserung des Arbeitsklimas.
Zuständig: Leitung der Kita und Personalvorstand
- **Kindeswohl-Analyse:**
Regelmäßige Dokumentation und Analyse der kindlichen Entwicklung, um pädagogische Maßnahmen zu evaluieren und anzupassen.
Zuständig: Leitung der Kita und pädagogische Fachkräfte

3.2. Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen

Die kontinuierliche Qualifizierung der Mitarbeiter:innen ist ein zentraler Bestandteil des QMS. Der Personalvorstand und die Leitung der Kita sorgen für:

- **Regelmäßige Schulungen:**
Interne und externe Schulungen der Mitarbeiter:innen zur Sicherstellung der

pädagogischen Qualität und Weiterentwicklung der Fachkräfte.

Zuständig: Personalvorstand und Leitung der Kita

- **Teamentwicklung und Konfliktlösung:**

Angebote zur Förderung der Teamarbeit und zur Verbesserung des Arbeitsklimas.

Zuständig: Leitung der Kita und Personalvorstand

3.3. Kommunikation und Zusammenarbeit

Die transparente und offene Kommunikation zwischen Eltern, Vorstand, Leitung und Mitarbeiter:innen ist essenziell:

- **Regelmäßige Groß- und Klein-Teamsitzungen:**

Besprechungen zwischen Leitung und Mitarbeiter:innen zur Reflexion der pädagogischen Arbeit und Planung künftiger Maßnahmen.

Zuständig: Leitung der Kita

- **Vorstandssitzungen:**

Monatliche Sitzungen zur Abstimmung von Finanzplanung, Personalangelegenheiten und strategischen Entscheidungen.

Zuständig: 1. Vorsitz und Schriftführung

- **Elternabende und Mitgliederversammlungen:**

Regelmäßige Veranstaltungen zur Information und Einbindung der Eltern/Vereinsmitglieder in die Kita-Gestaltung.

Zuständig: 1. Vorsitz, Schriftführung und Leitung der Kita

3.4. Risikomanagement

Um die Sicherheit und das Wohl der Kinder und Mitarbeiter:innen zu gewährleisten, umfasst das QMS auch einen strukturierten Plan für das Risikomanagement:

- **Sicherheitsüberprüfung:**

Regelmäßige Überprüfung der Sicherheitsvorkehrungen (Notausgänge, Brandschutz etc.).

Zuständig: Leitung der Kita, Personalvorstand und Finanzvorstand

- **Einhaltung von Hygienevorschriften:**

Sicherstellung der Sauberkeit und Gesundheit der Kinder und Mitarbeiter durch strikte Hygienevorschriften.

Zuständig: Leitung der Kita und Mitarbeiter

- **Notfallpläne:**

Erstellung von Notfallplänen für Krankheitsfälle oder Unfälle.

Zuständig: Leitung der Kita

4. Dokumentation und Qualitätssicherung

Alle Maßnahmen und Prozesse im Rahmen des Qualitätsmanagements werden systematisch dokumentiert. Dies betrifft:

- **Protokolle:**

Dokumentation von Elternabenden, Vorstandssitzungen und Teamsitzungen.

Zuständig: Schriftführung

- **Mitarbeiter:innenqualifikationen:**
Fortbildung und Schulungen der Mitarbeiter:innen werden dokumentiert.
Zuständig: Leitung der Kita und Personalvorstand
- **Feedback-Umsetzung:**
Sicherstellung der Umsetzung von Maßnahmen, die aus Eltern- und Mitarbeiter:innenfeedbacks resultieren.
Zuständig: 1. Vorsitz, Personalvorstand und Leitung der Kita

5. Weiterentwicklung und Innovation

Das Qualitätsmanagementsystem wird kontinuierlich überprüft und weiterentwickelt. Dies geschieht durch:

- **Pädagogische Konzepte:**
Regelmäßige Überprüfung der pädagogischen Konzepte auf Aktualität und Wirksamkeit.
Zuständig: Leitung der Kita und pädagogische Fachkräfte
- **Einbeziehung der Eltern:**
Arbeitsgruppen und Feedbackrunden zur Einbindung der Eltern in die Weiterentwicklung der Kita.
Zuständig: 1. Vorsitz und Leitung der Kita
- **Anpassung an gesetzliche Vorgaben:**
Sicherstellung, dass die Kita den aktuellen gesetzlichen Vorgaben und wissenschaftlichen Erkenntnissen entspricht.
Zuständig: Leitung der Kita, 1. Vorsitz und Personalvorstand

6. PQ-Sys KiQ – Qualitätsentwicklung für Kitas

Das Qualitätssystem **PQ-Sys KiQ** (Praxisorientiertes Qualitätsmanagement-System Kindertagesstätten Qualität) wird in der Elterninitiative Odenthaler Koblode e. V. genutzt, um die pädagogische Qualität und die strukturellen Abläufe systematisch und praxisnah weiterzuentwickeln.

Ziele und Anwendung von PQ-Sys KiQ:

- **Qualitätsrahmen:** Das PQ-Sys KiQ bietet einen strukturierten Rahmen zur Sicherung und Weiterentwicklung der pädagogischen Arbeit. Es setzt Standards in den Bereichen Bildung, Erziehung und Betreuung.
- **Praxisnähe:** PQ-Sys KiQ legt großen Wert darauf, dass Qualitätsmaßnahmen in den Alltag integriert werden und sowohl für Leitung, Mitarbeiter:innen als auch Eltern anwendbar und nachvollziehbar sind.
- **Evaluation und Reflexion:** Regelmäßige Selbst- und Fremdevaluationen werden durchgeführt, um Stärken zu erkennen und Entwicklungsfelder zu identifizieren. Diese Evaluationen werden in den pädagogischen und organisatorischen Alltag integriert.
- **Fortbildung:** PQ-Sys KiQ fördert gezielte Fortbildungsmaßnahmen für das gesamte Team, um die pädagogische Qualität auf einem hohen Niveau zu halten.

Zuständig:

- **Leitung der Kita:** Umsetzung und Integration von PQ-Sys KiQ im Kita-Alltag.

- **Personalvorstand und pädagogische Fachkräfte:** Anwendung des Qualitätssystems in der täglichen Arbeit sowie Reflexion und Anpassung pädagogischer Konzepte.
- **1. Vorsitz:** Strategische Einbettung des PQ-Sys KiQ in die langfristige Qualitätsplanung der Elterninitiative.

Das **PQ-Sys KiQ** bietet somit eine praxisorientierte, systematische Grundlage für die kontinuierliche Verbesserung und Reflexion der pädagogischen Arbeit in der Kita und wird regelmäßig in den Prozess des Qualitätsmanagements eingebunden.